

Polonia irredenta?

VON
FRITZ RATHENAU

2001/30

Wacholz

Fritz Rathmann

Polonia irredenta?

Von

Fritz Rathenau

Zweite, ergänzte Auflage



1 9 3 2

Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW 61

Copyright 1932 by Reimar Hobbing
in Berlin SW 61

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die erste Auflage dieser Schrift hat einige Beachtung gefunden. Daß sie von der polnischen Minderheits- und der nationalpolnischen Presse mit häßlichen Beschimpfungen, Verdächtigungen, ja Bedrohungen des Verfassers bedacht wurde, ist ebenso selbstverständlich, wie daß ihre Feststellungen sachlich auch nicht in einem einzigen Punkte angefochten worden sind oder werden konnten.

In einem Teil der deutschen Presse ist die Schrift totgeschwiegen worden! In einem anderen wurde sie eingehend gewürdigt. Verschiedentlich wurde dabei betont, der Verfasser selbst habe falsche Schlußfolgerungen aus seinen Darlegungen gezogen, wenn er, statt völlige Umstellung oder gar Aufhebung¹⁾ unserer deutschen Minderheitenpolitik, ihre grundsätzliche — wenn auch eingeschränkte — Fortführung, nur unter Eindämmung der offengelegten Auswüchse, befürworte. Denn: „Staaten, die keine Macht besitzen und an ihren Grenzen wehrlos sind, können ihren eigenen Minderheiten jenseits der Grenze weder Schutz noch Hilfe bieten. Sie sind auch nicht in der Lage, den Einflüssen fremder Nationalitäten im eigenen Lande wirksam entgegenzutreten, wenn diese sich auf eine zielbewußte und aktive Politik stützen können. Wenn man diese, durch die geschichtliche Entwicklung der letzten Jahre erhärteten, Tatsachen erkennt, dürfte eine Umstellung unserer deutschen Minderheitenpolitik nicht allzu

¹⁾ So der Kritiker in der „Schlesischen Zeitung“ vom 3. Mai 1932, Nr. 223, sowie der Redner der D. N. V. P. im Preuß. Landtag vom 24. und 25. Juni 1932.

schwer fallen. Notwendig ist sie¹⁾.“ Unterstellt man hier nicht deutsche Ohnmacht, wo sie nicht gegeben ist? Verwechselt man dabei nicht „Staat“ und „Volk“ und gefährdet man damit nicht starke deutsche Positionen im Volkstumskampf? — Schwerer wiegt sachlich — das Persönliche scheidet hier aus — ein breit angelegter Angriff, den M. H. Boehm im „Ring“ vom 29. Juli 1932 vom durchaus einseitigen Standpunkt der auslandsdeutschen Volksgruppen gegen die erste Auflage dieser Schrift erhoben hat. Dieser Aufsatz ist dem Verfasser erst während der Drucklegung bekannt geworden, so daß hier nicht näher auf ihn eingegangen werden kann. Er ändert übrigens nichts an seiner Einstellung; im Gegenteil, er verstärkt sie: denn Boehm übersieht über den von ihm wahrzunehmenden Interessen des Auslandsdeutschtums die Interessen von Staat und Reich! Wären Preußen und das Reich erst der polnischen Irredenta — deren Existenz auf deutschem Boden Boehm übrigens ausdrücklich anerkennt — zum Opfer gefallen, so wäre auch dem Auslandsdeutschtum das Rückgrat gebrochen.

Selbstredend kann man, wie auf jedem Rechts- oder politischen Gebiet, auch hier verschiedener Anschauung sein. Seine Auffassung hat der Verfasser im Schlußkapitel dahin zur Erörterung gestellt, daß der Minderheitenschutz nicht nur mit Rücksicht auf das deutsche Volkstum außerhalb der deutschen Grenzpfähle, sondern aus Gründen der Moral und Ethik sowie des fortgeschrittenen Rechtsbewußtseins unter allen Umständen — von welcher Regierung auch immer — aufrechterhalten werden müsse, und daß sie einen Gewinnposten einer aktiven deutschen Außenpolitik darstelle. Dabei wurde ausdrücklich hervorgehoben, der schwere

¹⁾ Dachselt in der „Kreuzzeitung“ vom 2. Juli 1932, Nr. 182.

Mißbrauch, dessen sich die polnische Minderheit mit den ihr, freiwillig und großzügig, eingeräumten Rechten schuldig gemacht habe, rechtfertige es, die Rechte der Minderheiten auf das Maß zurückzuführen, das zur Pflege ihrer Kultur unbedingt erforderlich sei. Wie das, unbeschadet der grundsätzlichen Aufrechterhaltung des Minderheitenschutzes, im einzelnen geschehen könne und auch teilweise schon geschehen ist, hat Verf. inzwischen in „Volk und Reich“, Juliheft, S. 459 ff., näher dargelegt; er muß, um Wiederholungen zu vermeiden, auf diese Arbeit Bezug nehmen. Besonders hervorgehoben sei nur, daß es sich nicht allein um Mißstände auf dem Gebiet des Schulwesens, sondern vielmehr um die gesamte Betätigung der polnischen Minderheit handelt. Deshalb ist es nicht richtig, zu sagen, „die entstandenen Schwierigkeiten seien nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Frage der Besetzung der Lehrstellen an den polnischen Schulen noch keine glücklichere Lösung gefunden hat¹⁾.“ Das hieße denn doch, die Gefahrenmomente allzu sehr verkleinern. —

Was dem Verfasser die Feder in die Hand gedrückt hat, war ja gerade die Besorgnis, es könne die nur zu berechnete Empörung über die irredentistischen Vorgänge der Minderheitenschutzbewegung und damit dem Schutz des Volkstums als solchem, insbesondere gerade des deutschen Volkstums, Abbruch tun. Das würde nach Ansicht des Verfassers eine Entwicklung unterbrechen, die zu einem ständigen Absinken der Polenstimmen bei den Reichstags- und Landtagswahlen (siehe Seite 18) geführt hat und die ohne die neuere preußische Polenpolitik kaum eingetreten wäre. Daß die große Kulturerrungenschaft des Schutzes fremden Volkstums erst in das Bewußtsein der Völker und Staaten eingehämmert

1) „Nation und Staat“, 1932, Juliheft S. 640.

werden muß, ja daß wir überhaupt noch im Anfang dieser großen, erhabenen Bewegung stehen, das lehren neben den bedeutsamen Ergebnissen des VIII. Europäischen Nationalitätenkongresses in Wien (Juni 1932) die seit dem ersten Erscheinen dieser Schrift veröffentlichten grundlegenden Werke von M. H. Boehm, „Das eigenständige Volk“ (Göttingen 1932), Schmidt-Rohr, „Die Sprache als Bildnerin der Völker“ (Jena 1932), und Dempf, „Volk und Völker im Gottesreich“ (Augsburg 1932). Sie, wie auch Eibl-Wien, „Volkstum, Staat, Reich Gottes nach christlicher Geschichtsphilosophie“ in „Schönere Zukunft“ 1931, Nr. 9, S. 176, J. L. Kunz in der Zeitschrift für öffentliches Recht, Bd. XII, 1932, S. 221—272, und Stavenhagen in Nation und Staat, 1932, S. 666 ff., lassen erkennen, daß wir über die Grundbegriffe: Volk, Nation, Staat, Volkstum, Sprache usw., und namentlich über ihre Zusammenhänge, noch im unklaren tappen; es herrscht hier, wie E. R. Curtius, „Deutscher Geist in Gefahr“, 1932, S. 44/45, und besonders C. Petersen in einem hervorragenden Aufsatz: „Volk, Nation, Staat und Sprache“ in Heft 5/6, 1932, der „Deutschen Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung“ darlegen, noch ein völliges Chaos. Wissenschaft und Theorie allein werden aus ihm den Ausweg nicht finden; die Praxis muß ihnen dabei behilflich sein.

Auch dazu sollte diese kleine Schrift durch die Feststellung beitragen, wohin mißleitete Volkstumspflege führen kann. So nachdrücklich in der Theorie der Schutz fremder Volksgruppen gefordert und vertreten werden kann, so stark muß in der Praxis jeder Angriff auf den sie beherbergenden Staat zurückgewiesen werden. Wir dürfen uns nicht in nebelhafte Spekulationen verlieren! Sonst gefährden wir die, wahrlich noch zarte, Pflanze des „eigenständigen Volkes“. Der ärgste Feind der Anerkennung fremder

Volkgruppen kann eine Minderheit werden, die die Grenzen ihres berechtigten Seins und Könnens verkennt! Diese Grenzen gegenüber einer machtglühenden, brutalen, imperialistischen Minderheit — wie sich die polnische Minderheit in Preußen geoffenbart hat — abzustecken, ist notwendig, will man dem neuen Gedanken des Volkstumsschutzes zum Leben verhelfen. Wie in den meisten osteuropäischen, aber auch in anderen europäischen Staaten die rechtlichen Fundamente des deutschen Volkstums ständig unterhöhlt werden, erleben wir täglich und schauernd. Gerade deshalb ist es Sache der Deutschen, diesem werdenden Rechte spürend nachzugehen, es auszubauen und vor Schädigungen zu schützen. Das können wir jedoch nur tun, wenn wir selbst mit Beispiel und Vorbild vorangehen. In einer Zeit, die die Völker wieder näher aneinanderbringen soll und muß — soll nicht Europa untergehen —, ist es selbstverständliche Pflicht des deutschen Volkes, auch fremdem Volkstum gerecht zu werden, das sich in das Staatsganze als solches eingliedert. Sache kluger Staatspolitik wird es immer sein, eine Synthese herzustellen zwischen der Duldung der Pflege fremden Volkstums und der Durchsetzung der Forderungen des eigenen Staates. Fremdes Volkstum ist als solches nicht grundsätzlich etwas Staatsfeindliches; es ruht überhaupt nicht auf derselben Ebene wie der Staat; sein Gegenspieler ist nicht der Staat, sondern das — bodenständige — Volk dieses Staates! Deshalb handelt es sich bei allem Minderheitsrecht eigentlich um Volkstumsfragen; um Schutz von Volkgruppen und um den Kampf von Volkstümern gegeneinander! Je weniger der Staat fremdes Volkstum zum Objekt seines Einflusses macht, desto mehr kann er es dem Wettstreit der Kulturen überlassen! Erst wenn dieser Kampfplatz überschritten wird, erst wenn das fremde Volk macht-

politisch den Staat angreift, ja unterhöhlt, hat er Recht und Pflicht der Selbstverteidigung! Nicht ein Zeichen der Schwäche, sondern ein solches der Stärke und des unwandelbaren Glaubens an die Mission des eigenen Volkstums ist es daher, wenn ein Staat eine „liberale“ Minderheitenpolitik treibt; sie gibt nichts preis von der Betreuung eigener Staatsgrenzen oder der Anerkennung des natürlichen Rechts auf die eigene und die fremde Volkspersönlichkeit; sie liegt abseits von jeder Völkervermischung; sie stellt nur bewußt das eigene Volkhafte fremdem Volkstum zum unentrinnbaren Kampfe entgegen, fordert aber von ihm eines unbedingt und uneingeschränkt, daß er „fair“ ausgefochten wird! An dieser Voraussetzung allerdings fehlt es auf der polnischen Seite im Nationalitätenstreit mit uns. Gerade dies sollte meine Schrift unter Beweis stellen. Ob aber dieser Kampf der „Völker“ — nicht der „Staaten“ — für uns sicherer zum Siege führt, wenn wir uns einer Unterdrückungspolitik zuwenden, als wenn wir an der Anerkennung und dem Ausbau eines allgemeinen Minderheitenrechts mitwirken, kann kaum zweifelhaft sein; denn die Zeit wird nicht fern sein, in der gerade die Völker ihren Lebensraum und ihr Lebensrecht mehr und stärker verfechten müssen, als es bisher der Fall war. Das deutsche Volkstum wird in diesem Ringen — des sind wir sicher — nicht unterliegen.

Berlin-Grunewald, den 9. August 1932.

F. R.

I.

Preußische Polen oder polnische Preußen?

Erst die Preußische Verfassung von 1848 hat die in Preußen lebenden Polen zu preußischen Staatsbürgern gemacht; „sie hatten nicht mehr als preußische Polen, sondern als polnische Preußen zu gelten“¹⁾. An diesem damals geschaffenen Rechtszustande hat sich in den verflossenen Jahrzehnten grundsätzlich nichts geändert. Allerdings ist die allgemeine Rechtsauffassung im Laufe der Zeit weitergegangen. Insbesondere haben die internationalen Verträge, die den Weltkrieg beendeten, den Begriff der „nationalen Minderheiten“ geschaffen und in die praktische Politik eingeführt. Zu den „nationalen Minderheiten“ Preußens und damit des Deutschen Reiches gehören diejenigen deutschen Reichs- bzw. preußischen Staatsangehörigen, die gewillt sind, im fremden Staatsverband ihr — nach Abstammung, Sitte, Gebräuchen und Überlieferungen eigenes und eigenartiges — polnisches Volkstum zu bewahren und zu pflegen und als volklich geeinte polnische Gemeinschaft in ihm fortzubestehen²⁾. Die polnische Minderheit in Preußen kann also staatsrechtlich nur als „polnische Preußen“ im Sinne von preußischen Staatsangehörigen polnischen Stammes bezeichnet werden. Wer die preußische Staats- oder deutsche Reichsangehörigkeit besitzt, — ihr Besitz ist begriffsmäßige Voraussetzung dafür, daß sich jemand zur nationalen

¹⁾ Vgl. bes. Schinkel, Polen, Preußen und Deutschland, Breslau 1932, bes. S. 92.

²⁾ Vgl. Rathenau, Staat und Minderheiten, im Heimatdienst, 1932, S. 70/71.

Minderheit in Preußen oder Deutschland rechnen kann —, kann nicht zugleich „Pole“, also Nichtdeutscher, sein; wer dagegen Pole, also Ausländer, ist, zählt nicht zur nationalen Minderheit und kann deshalb Rechte aus dieser seiner Eigenschaft nicht herleiten. „Minderheitsangehöriger“ und „Ausländer“ sind zwei sich ausschließende Begriffe: Jeder Minderheitsangehörige ist zugleich Angehöriger des Staates, in dem er wohnt. Einen „preußischen Polen“ könnte es deshalb an sich schon nicht geben: denn der in Preußen lebende „Pole“ kann als Fremder nicht auch „Preuße“ sein! Die Antithese: „Preußische Polen oder polnische Preußen?“ ist sonach rechtlich unbegründet und unhaltbar.

Jedoch enthält sie einen richtigen Kern: denn sie deutet darauf hin, daß es Personen geben könnte, die — obzwar sie rechtlich Preußen (Deutsche) sind — sich doch in erster Reihe als Polen fühlen! Es wäre ja möglich — zunächst soll dies nur hypothetisch ausgesprochen werden —, daß die polnische Minderheit, die in Preußen (im übrigen Deutschen Reich siedelt sie nicht) Minderheitsrechte beansprucht und genießt, nicht davor zurückschrecken würde, unter Hintansetzung der Pflichten als preußische Staatsangehörige, die preußische Staatsautorität zu untergraben, und in engster nationalpolitischer, nicht nur kultureller Fühlung und Bindung mit dem polnischen Staate zu leben! Selbstredend wird man es dem Teil einer Volksgemeinschaft, der außerhalb des Staates seines Muttervolkes siedelt, und der sein Volkstum zu bewahren trachtet, nicht verargen, durch kulturelle Bande mit den Volksgenossen verknüpft zu bleiben, die nicht vom Mutterboden getrennt sind¹⁾. Kein

¹⁾ Über die Bestrebungen, die einzelnen Volksgemeinschaften, ohne Rücksicht auf die Staatsgrenzen, zu organisieren, also überstaatliche Volksgemeinschaften zu begründen, vgl. das April-Sonderheft 1932 von „Nation und Staat“, sowie die Verhandlungen des VIII. Europäischen Minderheitskongresses.

Einsichtiger wird diese kulturellen Bande zerschneiden wollen, weil im heutigen Europa die Grenzen nicht so scharf gezogen sind, daß Staat und Volk sich decken. Man wird auch nicht die Assimilierung der Minderheiten als erstrebenswertes Ziel herbeisehnen. Es wäre nicht ohne schwerste Kämpfe zu erreichen. 40 Millionen Menschen in Europa lassen sich nicht widerstandslos assimilieren! Aber gerade, wenn man diesen Prozeß — sei es der Unterdrückung oder der Aufsaugung — nicht als wünschenswert erachtet und nicht durchführen will, muß man verlangen, daß sich das fremde Volkstum in das Staatsganze, dessen Rechte es in Anspruch nimmt, einordnet, daß es seine Pflichten dem Staate gegenüber restlos erfüllt und sich rückhaltlos von allen Bestrebungen fernhält, die nicht die Pflege dieses Volkstums, sondern die Aus- und Unterhöhlung des Staatsgefüges zum Gegenstand haben. Der Minderheitsangehörige ist nicht nur rechtlich dem Staate seines Volkstums entzogen, sondern auch moralisch dem Staate, in dessen Grenzen er als Minderheitsangehöriger siedelt, verbunden. Jede Pflege nationalstaatlicher Interessen eines Fremdstaates wird in Widerstreit treten mit den Staatsinteressen seines Wohnstaates! Solche nationalen Bestrebungen der Minderheit brauchen nicht immer und werden nur selten in wirklich hoch- oder landesverräterischen Handlungen bestehen. Sie werden sich vielmehr in einer bewußten Nichtachtung und Verächtlichmachung des Wohnstaates oder in einer beabsichtigten Überschreitung eingeräumter oder Anmaßung behaupteter Rechte, in einer Zusammenarbeit mit fremdnationalen Gemeinschaften oder dahin auswirken, daß man versucht, sein in fremden Staatsgrenzen siedelndes Volkstum künstlich, durch Abspenstigmachen vom Volkstum des Wohnstaates, zu vergrößern. Auch in der Beeinflussung des freien Selbstbestimmungsrechtes darüber, ob jemand sich zur Minderheit rechnen will,

wird ein Angriff auf das Mehrheitsvolk zu erblicken sein, wenn dies durch Drohungen, Einschüchterungen, Verlockungen, Versprechungen wirtschaftlicher Art u. dgl. geschieht. Mit der Wahrung und Pflege des kulturellen Eigenlebens haben diese Dinge nichts zu tun: sie sollen vielmehr lediglich dazu dienen, die Widerstandskraft des Mehrheitsvolkes zu schwächen. Ein Wettstreit der Kulturen wird sich, wo fremdes Volkstum siedelt, nicht umgehen lassen. Aber dieser Kampf muß mit ehrlichen Waffen ausgefochten werden! Der Mißbrauch von Schule und Kirche — der wahren Quellen unserer Kultur — zu fremdnationalen Zwecken dient lediglich der Verbreitung und Vertiefung des Völkerhasses. Es dürfen nicht dem einen von dem anderen Volkstum Fallstricke gelegt werden! Wie es jedem einzelnen überlassen bleiben soll, sich frei und unbeeinflußt zur Minderheit zu bekennen, so soll auch keinem Minderheitsangehörigen verwehrt sein, sich freiwillig dem Mehrheitsvolk anzuschließen. Das, wogegen sich der Staat der Mehrheit und diese selbst wenden müssen und stets wenden werden, ist, daß die Minderheitsrechte und -einrichtungen zu fremdnationaler Propaganda gegen den Staat im Staate selbst gemißbraucht werden, und staatsfeindliche Zersetzung versucht wird.

Deutschland-Preußen ist in beispielloser und vorbildlicher Liberalität seinen fremdnationalen Minderheiten, besonders der polnischen, entgegengekommen. Es erwartet dafür keinen Dank und findet seinen Lohn darin, daß es auf dem Gebiete des Minderheitenschutzes richtunggebend vorangegangen und deshalb in der Lage ist, seine Maßnahmen in Vergleich zu denen anderer Länder, namentlich Polens, zu stellen¹⁾. Desto stärker aber setzen Staat und Volk sich dagegen zur Wehr, daß

¹⁾ Vgl. „Polens Mysterium des nationalen Instinkts“ in Preußischen Jahrbüchern, Aprilheft 1932, S. 13 f.

nicht nur diese seine Leistungen nicht anerkannt, ja daß sie der Welt in bewußt und unbewußt unwahrer Darstellung, selbst von hoher amtlicher Stelle, geschildert werden, sondern daß von der polnischen Minderheit in Preußen selbst — gestützt auf nachweisbare nationalpolnische Zusammenhänge — ein Mißbrauch mit diesen Rechten und eine nationalpolnische Wühlarbeit, namentlich in den wirtschaftlich schon so schwer ringenden Ostprovinzen, getrieben wird, die nicht anders denn als typische *Irredenta* gekennzeichnet werden kann. Die polnische Minderheit ist offenbar nicht willens, sich nur als Preußen polnischen Stammes zu fühlen und zu führen; sie mag noch so oft ein Lippenbekenntnis zu ihrer Loyalität dem Reich und Staat gegenüber ablegen — es wird Lügen gestraft durch ihr Handeln! Sie will es noch immer nicht wahr haben, daß sie nicht zum polnischen Staat gehört, sondern daß sie nur „Preußen polnischen Stammes“ umschließt; sie will immer noch nicht einsehen, daß ihre Wühl- und Hetzarbeit, die sie sogar mit ausländischer Hilfe betreibt, nicht weniger *Irredenta* darstellt, als die Erziehung junger preußischer Männer in Polen zu Hetz-aposteln in Preußen! — Lange genug hat man deutscherseits zugewartet, in der Hoffnung, die Minderheitsführer würden zur Besinnung kommen. Denn sie waren eindringlich amtlich und durch das Schrifttum¹⁾ gewarnt und auf die entstehenden Gefahren hingewiesen. Wenn nunmehr dieses verbrecherische Treiben deutlich und scharf entlarvt wird, so geschieht dies nicht, um Unfrieden zu säen und zu vermehren, sondern um endlich Ruhe zu schaffen und die vergiftete Atmosphäre zu reinigen. Es ist unwahr, daß die polnische Minderheit in Preußen nicht in Frieden leben könnte! Die ruhige und arbeitsame deutsche Bevölkerung ersehnt nichts mehr,

¹⁾ Zu vgl. „Deutschlands Ostnot“, 3. Aufl. 1931, bes. S. 94 ff.

als solchen Frieden. Aber die unterirdische und offene Verhetzung der polnischen Minderheit läßt es nicht dazu kommen; sie versucht sogar, die Schuld daran der deutschen Seite zuzuschieben. Gegen dieses Treiben setzt sich die deutsche Bevölkerung zur Wehr!

Wenn gerade jetzt der Schleier von Dingen gelüftet wird, die in ihrer Gesamtheit und ihrem Zusammenwirken der größeren Öffentlichkeit meist unbekannt sind, so geschieht dies, weil die Dinge eine Zuspitzung erfahren haben, die weiteres Schweigen als Zugeständnis erkennen lassen müßten.

Zunächst hat der polnische Außenminister im Sejm im Januar 1932 die in der Öffentlichkeit oft wiederholte These offiziell verkündet:

„Bekannt ist die wohlwollende Politik Polens gegenüber allen fremdländischen Gruppen. Die Minderheiten haben in keinem anderen Staate eine solche Möglichkeit der Entwicklung des kulturellen und öffentlichen Lebens, wie gerade in Polen!“

Selbstverständlich hat die gesamte Minderheits- und die polnische Presse die entsprechende Begleitmusik zu dieser Erklärung gemacht und besonders hervorgehoben: „Das polnische Volk in Deutschland, insbesondere im Oppelner Schlesien, ist der feindlichen Umgebung und den feindlichen Daseinsbedingungen besonders ausgesetzt.“ Es liegt hier also ein besonders schwerer und allgemeiner Vorwurf und Angriff vor, gegen den Stellung zu nehmen Pflicht und Gebot der deutschen Selbstachtung ist; zumal wenn man erwägt, in welcher unverständlichen, weil mit den Gesetzen und Verträgen schlechterdings nicht in Einklang zu bringenden, Weise die Minderheiten, sei es die deutsche, sei es die ukrainische oder jüdische, in Polen unterdrückt

und ihrer Rechte beraubt werden. Es soll hier auf Einzelheiten nicht eingegangen¹⁾ und nur beispielsweise erwähnt werden, daß das neue polnische Gesetz über die nichtamtlichen Schulen die Minderheitsschulen — trotz Verfassung und internationaler Bindungen — einfach zum Erliegen bringen kann. Auch die Schließung des deutschen Progymnasiums in Dirschau sei hier genannt.

Zu dem allgemeinen, übrigens ganz unsubstantiierten Ausfall, dem wir in den verschiedensten Abwandlungen noch öfter begegnen werden, hat sich nun ein wirklich neues „Geschütz“ gesellt, dessen Konstruktion näherer Betrachtung unterzogen werden muß; denn sie läßt klar erkennen, mit welcher grandiosen Skrupellosigkeit und nach welchen Methoden die polnische Minderheit der Wahrheit ins Gesicht zu „feuern“ imstande ist. Und gerade die Tatsache, daß die Minderheit es überhaupt gewagt hat, sich eines solchen Geschosses zu bedienen, zeigt deutlicher als alles andere, daß nur die Sucht der Verhetzung und der Untergrabung des deutschen Ansehens sowie ein blindwütiger Rassenhaß die Triebfeder solchen Vorgehens gewesen sein kann. Es hat nämlich der Teilverband I (Oberschlesien) des Bundes der Polen (der als solcher die anerkannte Vertretung der polnischen Minderheit in Deutschland ist), Ende 1931 es unternommen, dem Völkerbundsrat eine Beschwerde über die angebliche Unterdrückung der polnischen Minderheit, und zwar nicht nur im Geltungsbereich der Genfer Konvention, sondern auch in den anderen preußischen Gebietsteilen, zu unterbreiten; sie stellt wohl das Anmaßendste und Unwahrste dar, was jemals dem Völkerbundsrat geboten worden ist. Diese Beschwerde enthüllt sich bei näherer Prüfung als eine wirre Zusammenstellung der verschiedensten Ereignisse und

¹⁾ Vgl. Mornick: Polens Kampf gegen seine nichtpolnischen Volksgruppen. Breslau 1931, und F. W. v. Oertzen: „Das ist Polen“, München 1932, sowie „Polen an der Arbeit“, 1932.

Zustände, ausgerichtet nach dem einen Gesichtspunkt, daß alles, was mit der polnischen Minderheit auch nur in leiseste Verbindung gebracht werden könnte, von deutscher Seite bewußt und stets zum Nachteil der Minderheit geschieht. Dabei schreckt die Beschwerde weder davor zurück, Einzelheiten aus längst vergangenen Jahren (z. B. 1922) hervorzuholen, über die die Entwicklung hinweggeschritten ist, noch Dinge vorzubringen, die — sei es durch den Präsidenten der Gemischten Kommission, sei es durch den Völkerbundsrat selbst — seit langem ihre Erledigung gefunden haben; natürlich geschieht dies nur zu dem Zweck, durch angebliches Massenmaterial die deutsche Seite zu erdrücken. Es wimmelt von maßlosen Übertreibungen, grundlegenden Entstellungen, bewußten Unwahrheiten, die sich zum Teil sogar aus den eigenen Behauptungen nachweisen lassen. Motive werden unterstellt, die abseits jeder vernunftgemäßen Erwägung liegen; Behauptungen werden aufgestellt, die lediglich darauf abzielen, gegen die deutsche Verwaltung und die deutsche Bevölkerung beweislos Stimmung zu machen; harmlosen Wirtshausstreitigkeiten, gelegentlichen Zwischenfällen und Reibereien, wie sie in einer Grenzbevölkerung verschiedenen Kulturstandes und verschiedener Rasse nie ganz vermeidbar sind, werden offenbar böswillig politische Hintergründe angedichtet. Mit bewunderswertem Raffinement wird alles das restlos verschwiegen, was an Rechten, zum Teil weit über das notwendige Maß hinaus, der polnischen Minderheit eingeräumt ist. Mit einer gewissen Bauernschlauheit wird lückenlos unterdrückt, welche hemmungslose Agitation, welcher unüberbietbare Seelenfang und welche anderen dunklen Machenschaften von der polnischen Minderheit, insbesondere ihren Führern und ihrer Presse, getrieben werden, um Unfrieden und Zwietracht in den Grenzprovinzen zu stiften. So entsteht ein völlig tendenziöses

und durchaus unvollständiges Zerrbild von der Lage der polnischen Minderheit in Preußen, aus dem auch nicht annähernd Ursachen und Wirkungen der gegenwärtigen Lage erkennbar werden. — Man könnte dieses gehässige Machwerk fast als Beleidigung des Völkerbundsrates ansprechen, dem zugetraut wird, er könnte den polnischen Angaben ungeprüft Glauben schenken; man könnte es auch als stümperhaft bezeichnen und stillschweigend übergehen. Aber: es wird Gegenstand der Verhandlung im Völkerbund bilden, also der Weltöffentlichkeit bekannt werden¹⁾, die gar nicht imstande, wohl auch kaum gewillt ist, in eine Einzelprüfung einzutreten, trotzdem nun die deutsche Gegenerklärung offengelegt ist. Auch ist ja die polnische Kunst bekannt, noch so vernichtende Entscheidungen des Völkerbundsrates zu ihren Gunsten „umzubiegen“; man denke an diejenige über die oberschlesischen Terrorfälle und die moralische Vernichtung des Wojewoden Grazynski, der heute noch in Kattowitz „thront“! Man muß also doch wohl, so unsympathisch dies sein mag, die Verlogenheit des unritterlichen Gegners öffentlich anprangern! Zu alledem sind dieser ersten 2 Nachtragsbeschwerden gefolgt, deren eine durch ihren völlig unbeherrschten Ton den Beweis dafür erbringt, „daß für eine positive Zusammenarbeit mit der polnischen Minderheit eine innere Umstellung ihrer führenden Persönlichkeiten notwendig ist“. Schließlicb aber — und das wirkt versöhnend — bietet dieser Anlaß die Möglichkeit, vor dem unterirdischen Treiben zu warnen, und zu beweisen, welcher Grad von Illoyalität überhaupt möglich ist, und welches Maß von Selbstbeherrschung der deutschen Bevölkerung aufgebracht werden muß und wird, um diese jahrelange systematische Verhetzung der beiden Bevölkerungs-

¹⁾ Die Beschwerde und die deutsche Erwiderung sind inzwischen veröffentlicht in den „Documents de la S. d. N.“ Nr. 422, 1932, I.

gruppen gegeneinander ruhig zu ertragen. Gerade im Interesse eines friedlichen Zusammenlebens muß diese Eiterbeule aufgestochen und den Drahtziehern das Handwerk gelegt werden!

II.

Stärke und Struktur der polnischen Minderheit.

Es gehört zum eisernen Bestand polnischer Propaganda, die zahlenmäßige Stärke der polnischen Minderheit in Preußen ins Unwahrscheinliche zu steigern. Wir müssen sie zunächst auf das nachweisbare Maß zurückführen. Dafür gibt es zwei Maßstäbe: man kann die Ergebnisse der politischen Wahlen der Nachkriegszeit als einen zuverlässigen Anhalt erachten¹⁾. Bei der Reichstagswahl vom 31. Juli 1932 wurden für die Polnisch-katholische Volkspartei 33 105 Stimmen oder noch nicht 0,1 v. H. der abgegebenen Stimmen gezählt. Die Reichstagswahl vom 14. September 1930 hatte 72 913 Stimmen (0,2 v. H.) und die Preußische Landtagswahl vom 24. April 1932 57 731 Stimmen ergeben.

Es entfielen polnische Stimmen:

auf	Reichstagswahl 1932	Landtagswahl 1932	Reichstagswahl 1930
Ostpreußen	2 845	3 694	4 180
Pommern	542	—	1 105
Grenzmark Pos.-Westpr.	4 022	4 952	4 989
Niederschlesien	259	545	595
Oberschlesien	14 534	28 036	37 012
Rheinland und Westfalen	9 193	16 997	19 384

Wenn auch die Wahlziffern nichts über die Zugehörigkeit zu einer Minderheit aussagen, so reden diese

¹⁾ So Horn, Geographischer Anzeiger 1931 Heft 6/7, S. 167 ff.

Zahlen doch, wie die Polonia schon am 27. Juli 1932 bemerkte, für die polnische Minderheit eine „erschreckende Sprache“! — Zugunsten der Minderheit mag man deshalb die Muttersprachenstatistik als denjenigen Maßstab zugrunde legen, der allein ein einigermaßen zuverlässiges Bild gestattet. Nur muß man sich darüber klar sein¹⁾, daß die Sprachzugehörigkeit sich mit der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kulturkreis nicht notwendigerweise deckt: so hat der Oberpräsident von Oberschlesien, Dr. Lukaschek, im „Hochland“, 1931, S. 25, darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Abstimmung des Jahres 1921 mindestens 38 v. H. der polnisch Sprechenden in Oberschlesien für Deutschland gestimmt haben müssen; es sei weiter hinzugefügt, daß die „Heimdeutschen“ in Nordschleswig wohl einen dänischen Dialekt sprechen, ihr deutsches Volkstum aber mit ganzer Kraft hegen und pflegen. Man darf aber auch deshalb nicht jede Muttersprachenstatistik als zuverlässig erachten, weil grade bei ihr und angesichts einer großen Zahl von Analphabeten oder Mindergebildeten Fälschungen besonders leicht sind; schon die Bedeutung des Begriffs „Muttersprache“ (mitunter Vatersprache) ist vieldeutig; die Betätigung von Beamten als Zählungskommissare dient auch nicht grade dazu, den Zählungsergebnissen besonderes Vertrauen entgegenzubringen. Deshalb werden auch die Ergebnisse der polnischen Volkszählung vom 9. Dezember 1931 hinsichtlich der Nationalität scharf zu prüfen sein. —

¹⁾ Wegen des Problems „Nation und Sprache“ sei auf die lehrreichen Arbeiten von Panzer, Scheel, Petersen, Würzburger in den Deutschen Heften für Volks- und Kulturbodenforschung, 2. Jahrgang, Heft 1, 2, 3, 4, 5/6 nachdrücklichst hingewiesen. — Von grundlegender Bedeutung sind die im Vorwort dieser Auflage genannten Werke von M. H. Boehm und von Schmidt-Rohr, sowie die erwähnten Aufsätze, auf die leider hier nicht näher eingegangen werden kann.

Legt man die Muttersprachenstatistik vom 16. Juni 1925 (als die letzte deutsche Volkszählung) zugrunde, so findet man in den fünf östlichen Grenzprovinzen (ohne Brandenburg), bei einer Gesamtbevölkerung von 8 929 221 Köpfen, Reichsangehörige

mit polnischer Muttersprache	188 509
mit deutscher und polnischer Muttersprache	422 148
mit masurischer Muttersprache	41 341
mit deutscher und masurischer Muttersprache	24 159
mit litauischer Muttersprache	2 708
mit deutscher und litauischer Muttersprache	1 906

Dazu kamen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet mit polnischer Muttersprache 16 337, sowie mit polnischer und deutscher Muttersprache 51 960 Köpfe, und 6091 masurisch sowie 5156 masurisch und deutsch Sprechende. Würde man — völlig unberechtigt — nicht nur alle deutsch und polnisch Sprechenden, sondern auch die masurisch sowie die masurisch und deutsch Sprechenden (ohne Rücksicht auf die bewiesene deutsche Gesinnung der Masuren) zur polnischen Minderheit rechnen, trotzdem doch unzweifelhaft auch zahlreiche andere Gemischtsprachige, besonders im Westen, längst dem deutschen Volkstum gewonnen sind, so käme man immerhin für den Osten erst auf etwa 680 000, sagen wir sogar 700 000, für das gesamte preußische Staatsgebiet auf 760 000 bis 770 000 polnische Minderheitsangehörige! Sicherlich ist diese Zahl, besonders wenn man sie mit den genannten Wahlstatistiken vergleicht, noch zu hoch; sie zeigt aber deutlich, wie phantastisch die Berechnungen der polnischen Minderheit selbst sind, die von 1,3 bis 1,5 Millionen, mitunter sogar 2 Millionen Köpfen fabeln¹⁾. Es handelt sich hierbei natürlich nicht um Zahlenspielererei, sondern

¹⁾ Unerklärlich bleibt, weshalb der Dziennik Poznanski vom 16. 3. 1932 plötzlich nur etwa 400 000 Polen angibt.

um echte „Fälscherkunststückchen“, zu dem Zweck, dazun zu können, eine wie große Menge von Menschen unter dem „preußischen Terror“, der „Knote der Eroberer“ lebt oder dahinsiecht, und wie notwendig es sei, daß die Welt hier endlich nach dem Rechten sehe! Ganz schlimm steht es natürlich im „Oppelner Oberschlesien“, wie die polnische Minderheit die deutsche Provinz Oberschlesien zu nennen beliebt, in der sie in der größten Zusammenballung sitzt! Bei einer Gesamtbevölkerung von 1 376 000 Einwohnern leben dort nämlich — nach den Oppelner „Nowiny Codziennie“ und dem „Dziennik Berlinski“ vom 19. März und 5. Mai 1932 — nicht weniger als 800 000 Polen! „Nowiny Codziennie“ vom 28. März 1932 sprechen schon von „fast über einer Million“! Man staune: Ganz Preußen zählt nach dem, was eben festgestellt wurde, höchstens 800 000 Polen, einschließlich der Doppelsprachigen, und nun sollen allein in Oberschlesien 800 000 bis 1 000 000 Polen siedeln! Nach der amtlichen Muttersprachenstatistik wohnen dort jedoch nur 155 069 polnisch und 387 439 deutsch und polnisch Sprechende, zusammen also rd. 542 500 angebliche Polen! Sollte man vielleicht diese 800 000 „Polen“ in Oberschlesien mit den 800 000 Deutschen verwechseln, die aus dem Korridorgebiet vertrieben sind? Sind also diese polnischen Zahlenangaben auch Unsinn, so haben sie doch „Methode“: sie sollen nämlich auch im Wahlkampf als Waffe dienen: „Dziennik Berlinski“ und „Nowiny Codziennie“ vom 3. April 1932 haben uns belehrt, „daß das polnische Volk im Oppelner Schlesien gar keine Minderheit, sondern eine Mehrheit, und zwar eine bedeutende Mehrheit ist“ . . . „sie sitzen auf ihrer heimatlichen Scholle¹⁾ und fühlen sich als deren rechtliche Wirte . . . alle Gebiete östlich der Oder und in ihrem südlichen Flußgebiet sind uralter Wohnsitz polni-

¹⁾ Ebenso dieselben Blätter vom 19. April 1932.

scher Volksstämme. Deshalb kann man auch das polnische Problem in Deutschland nicht auf dem Niveau eines Minderheitenproblems behandeln! Deshalb müssen die polnischen Abgeordneten im Landtag nicht nur ebensolche Minderheitenrechte für die Polen in ganz Deutschland fordern, wie sie die deutsche Minderheit in Polen besitzt, sondern sie müssen obendrein eine *weitgehende besondere Gewährleistung voller nationaler Freiheiten* für diejenigen Gebiete fordern, in denen die Polen keineswegs eine Minderheit sind.“ (!) — Diese Beispiele könnten genügen, um die Auswertung der Statistik durch die Minderheit ins rechte Licht zu rücken. Leider müssen wir uns aber noch eine andere Zahl genauer ansehen: es ist die furchtbare Zahl derjenigen polnischen Kinder, die in ganz Preußen, wieder vornehmlich im „Oppelner Oberschlesien“, schmachten müssen, ohne daß ihnen polnischer Unterricht erteilt wird! Während der Tagung des Völkerbundrats in Genf Januar 1931 tauchte plötzlich, heimlich verteilt, eine in deutscher, französischer, wohl auch englischer und sicherlich polnischer Sprache abgefaßte, in Warschau gedruckte, ebenfalls mit längst widerlegten Tatsachen angefüllte, äußerst gehässige Broschüre auf mit dem schreienden Titel: „113879 Kinder ihrer Muttersprache beraubt!“ Den Führern der polnischen Minderheit war dieses Machwerk, wie sie versicherten, natürlich nicht bekannt! Aber eigenartig: auch in der Beschwerde des Polenbundes, die eingangs allgemein charakterisiert worden ist, findet sich die Angabe, es besuchten in Oberschlesien von 83 258 Kindern nur 425 = 0,5 v. H. polnische Schulen! Ohne schon hier die sachlichen Gründe für den Unterschied in der Beschickung deutscher Minderheitsschulen in Polen und polnischer Minderheitsschulen in Preußen erörtern zu wollen, sei

nach dem Statistischen Jahrbuch für den Freistaat Preußen, Bd. 27, 1931, S. 46, festgestellt, daß es bei der Volkszählung vom 16. Juni 1925 in Oberschlesien 22 048 schulpflichtige Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren gab, für die Polnisch als Muttersprache angegeben war; die Beschwerde hat aber auch die 61 210 gleichaltrigen Kinder mitgezählt, für die „Deutsch und Polnisch“ als Muttersprache genannt ist, die also zu der eigentlich gemischtsprachigen Bevölkerung gehören, und für die deshalb sowohl Deutsch als auch Polnisch als Muttersprache hätte angegeben werden können. Es liegt auf der Hand, daß diese Kinder nicht schlechtweg als „polnische Kinder“ angesprochen werden dürfen, zumal es bekanntlich eine Eigenart der ober-schlesischen gemischtsprachigen Bevölkerung ist, daß sie kein ausgeprägt polnisches Nationalgefühl, insbesondere kein Zusammengehörigkeitsgefühl mit der polnischen Nation besitzt, ein Übergang von einem Volkstum zum anderen daher grade, aber auch nur in Oberschlesien, nicht ganz unnatürlich erscheint. Wohl unabsichtlich gestehen dies die Nowiny Codzienne und der Dziennik Berlinski vom 9. Juli 1932 zu, wenn sie schreiben: „Die vom preußischen Staatswesen geförderte Germanisierungsaktion hatte Reihen von Halbslawen mit abgestumpftem Nationalbewußtsein geschaffen, Halbslawen, die mit dem preußischen Geiste vergiftet waren.“ So erklärt sich — von vielem anderen abgesehen — der geringe Besuch der polnischen Minderheitsschulen durch die Kinder der ober-schlesischen Bevölkerung; das läßt es aber auch für die, mit ihren Bemühungen um polnische Minderheitsschulen nicht ganz glücklichen, Minderheitsführer notwendig erscheinen, die Zahl der „entrechteten Kinder“ und damit das deutsche Unrecht als möglichst groß hinzustellen. Ganz ähnlich bringt es der „Dziennik Berlinski“ vom 30. Januar 1932 fertig, zu behaupten, auf 700 000 in Ostpreußen lebende

Litauer käme keine einzige Privatschule mit litauischer Unterrichtssprache! So wird also mit der Statistik „jongliert“; es liegt ja im nationalpolnischen Interesse, die Zahl der eigenen (polnischen) Minderheit draußen so groß als möglich, die Zahl der Minderheiten im eigenen Lande so gering als möglich anzugeben. Das ist eine der Folgen von Polens „Mysteriums des nationalen Instinkts“¹⁾!

Was die soziale und nationale Gliederung des polnisch-stämmigen Elements anlangt, so ist es wirtschaftlich schwach und steht durchschnittlich auf niedriger Kulturstufe; in den letzten Jahren ist es einigen höher Gebildeten gelungen, sich Führerstellen zu verschaffen, teils als Anwälte, Lehrer, Geistliche, teils als Verbandssekretäre oder sonstige Funktionäre. Allerdings fängt es gerade in den Kreisen der Führer zu gären an: Mißgunst und Eifersüchteleien machen sich stärker als bisher bemerkbar; Reibereien dringen an die Öffentlichkeit, besonders seitdem in Berlin eine neue, die Leiter der ganzen Polenbewegung scharf angreifende Minderheitszeitung „Głos Polski z Berlina“ erscheint. Wohin diese Splitterungstendenzen führen werden, läßt sich z. Z. nicht erkennen. Die Einstellung dem Deutschtum gegenüber wird davon kaum betroffen werden. — Im allgemeinen wird es wohl richtig sein, was die Polen selbst (vgl. den „Poradnik Nauzcielski“ von September 1931 und „Dziennik Poznanski“ vom 23. März 1932) sagen:

„Die unter Berücksichtigung historischer und sozialer Momente durchgeführte Selbstanalyse der eigenen nationalen und sozialen Struktur zeigt, daß die polnische Bevölkerung in Deutschland ein sehr verschiedenartiges Mosaik von nationalen und sozialen Typen ganz verschiedenen Grades des Nationalbewußtseins darstellt.

Die polnische Bevölkerung in Deutschland gliedert sich in zwei grundsätzliche Gruppen:

¹⁾ Vgl. den Seite 12 Anm. 1 genannten Aufsatz, S. 21.

1. Autochthonen, die seit langem auf ihrem Heimatboden ansässig sind (Ostpreußen, die Grenzmark, die Kaschubei und das Flatower und Posener Land sowie das Oppelner und Niederschlesien);
2. die Bevölkerung, die aus früheren Auswanderern besteht, und zwar hauptsächlich aus dem früheren Großherzogtum Posen, und die in Rheinland-Westfalen ansässig ist, sowie aus Ländern und Provinzen des Reiches mit Berlin als dem größten polnischen Mittelpunkt an der Spitze.

Was die Klassifizierung der nationalen und sozialen Typen unter der polnischen Bevölkerung in Deutschland anbetrifft, so zeigt es sich unter Berücksichtigung historischer und sozialer Momente, daß in nationaler Hinsicht am aktivsten der Typ des Polen in Rheinland-Westfalen sowie der Polen in der Kaschubei, wie auch im Flatower und Posener Lande ist. Ein weniger aktiver Typ in nationaler Hinsicht ist schon der Typ des Polen aus Berlin, der vom früheren Auswanderertum abgesplittert und im Süden, Norden oder in Mitteldeutschland verstreut ist. Am wenigsten aktiv ist, wenn es sich um einen Durchschnitt handelt, der Typ des Polen aus dem heutigen Ostpreußen, wo das Gros der polnischen Bevölkerung die das preußische Masuren bewohnende Bevölkerung bildet. Das Oppelner Schlesien, das das größte Reservoir der polnischen Bevölkerung in Deutschland bildet, ist wiederum ein Gebiet, in dem wir auf eine ganze Tonleiter von national-sozialen Typen stoßen, angefangen mit den aktivsten Polen aus Rheinland-Westfalen oder aus der Grenzmark, bis zu dem am wenigsten in nationaler Beziehung aufgeklärten Typ des Masuren aus Ostpreußen.“

Betrachtet man das Eigenleben der polnischen Minderheit im einzelnen, so erkennt man bald und deutlich, daß es sich auf drei Gebieten besonders auswirkt, dem der Schule und Kirche, des Wirtschaftslebens und der Presse. Es kann dabei der Minderheit das Anerkenntnis nicht versagt werden, daß sie es verstanden hat, nach allen Richtungen hin ihre Bemühungen und Anstrengungen zu vertiefen und ein Zusammenspiel der Kräfte zu erzielen, das eine gewisse Bewunderung abnötigt. Sehr zunutze gekommen ist ihr, daß sie auch in früheren Jahrzehnten über ein ausgebildetes Vereins- und namentlich Genossenschaftswesen verfügte, das früher vornehmlich

der Leitung fanatischer Geistlicher unterstand, und auf dem, nach dem deutschen Zusammenbruch und dem Verlust der Provinz Posen-Westpreußen, die geschlossene polnische Minderheit, gestärkt und gefördert durch das Anwachsen der polnischen Nationalstaatsidee, neu aufbauen konnte. Erstaunlicher ist es, wie sie unter zielbewußter Leitung ein das ganze Land umspannendes Vereinswesen zu errichten und ihren Zielen untertan zu machen vermochte. Dazu verhalfen ihr auf der einen Seite eine, von zentraler Stelle aus einheitlich geleitete, Presse, die bis in die kleinste Hütte gelangt, auf der anderen Seite aber die moralische und wirtschaftliche Unterstützung durch Polen selbst. Polen hat nie und wird nie seine „unerlösten Brüder“ vergessen! Es ist, je mehr es Nationalstaat zu werden sich bemüht, desto bereiter, jedes Opfer für seine in der „Emigration“ befindlichen Stammesbrüder zu bringen! So erklären sich auch die vielen Spenden, die nicht nur aus Polen, sondern aus Amerika an die Minderheit gelangen!

Noch eines hat zu dem Anwachsen und Ineinandergreifen aller Minderheitseinrichtungen und -maßnahmen beigetragen: es ist der beklagenswerte, tief eingewurzelte, das ganze Leben erfüllende Haß gegen alles, was deutsch ist und deutsch fühlt. Dieser Haß, der vielleicht sogar als *Massenwahn* gekennzeichnet werden kann¹⁾, entspringt dem durchaus unbegründeten Gefühl, daß der polnische Mensch als solcher von dem kulturell höher stehenden Deutschen als minderwertig angesehen und behandelt werde. Der Pole hat es auch noch nicht verwunden, daß der polnische Staat, unmittelbar nach dem Kriege, als „Saisonstaat“ angesprochen wurde. Jahrzehntelang ist der Pole in Preußen — von verschwindenden Ausnahmen in Heer und Verwaltung

¹⁾ Hier sei auf das äußerst lehrreiche Buch von Kurt Baschwitz, *Der Massenwahn*, 3. Aufl., München 1932, hingewiesen.

abgesehen — im wesentlichen nur als landwirtschaftlicher Arbeiter mit der deutschen Bevölkerung in Berührung gekommen. Deshalb ist er auch heute noch gewohnt, sich selbst als „weißen Sklaven zu betrachten, über den die preußische Knute aufmerksam wacht“ („Kurjer Warszawski“ vom 23. März 1932). Dieses Gefühl der Inferiorität, das bei dem Nationalpolen in Überheblichkeit umschlägt, artet bei den polnischen Minderheitsangehörigen in „Haß gegen den Unterdrücker“ aus¹⁾. Es schlingt aber um die Minderheit ein ehernes Band, das sie befähigt, nicht nur ihr Volkstum zu pflegen, sondern auch der Hoffnung immer neue Nahrung zuzuführen, doch einmal in den Schoß eines größeren polnischen Nationalstaates zurückkehren zu können! Haß, Überhebung und Unersättlichkeit sind die Triebfedern, von denen die polnische Minderheit beherrscht und geleitet wird. — Deshalb sieht der „polnische Preuße“ in dem Deutschen nicht den Angehörigen desselben Staates, sondern seinen Erbfeind, der aus dem Felde geschlagen werden, ja vernichtet werden muß, um . . . dem Nationalpolen den Weg für seinen „Drang nach dem Westen“ freizumachen. Erst muß, nach der Auffassung der Minderheitsführer, der deutsche Boden, der Volks- und Kulturboden, auf dem wir stehen und den wir bis zum letzten Blutstropfen verteidigen werden, unterhöhlt werden — dann mag, ohne Waffengewalt, der Slawe nachrücken! Unvorsichtig hat ein kleines Minderheitsblatt, der „Mazur“, es am 16. März 1932 drohend verraten: „Erst dann wird das deutsche Schulwesen in Polen vor der Vernichtung bewahrt sein, wenn jedes masurische

¹⁾ Diesen Gesichtspunkt hat Gaston Raphaël, „Allemagne et Pologne“, Paris 1932, p. 53—59, scharf beobachtet; er spricht geradezu von einer „haine atavique“ der Polen gegen Deutsche.

Dorf ohne Hindernisse eine polnische Schule wird eröffnen können!“ Welche bodenlose Überheblichkeit, welche Vermessenheit liegt in solcher Drohung! Und doch, wie deutlich wird das Ziel der irredentistischen Bestrebungen! Masuren, das bei der Volksabstimmung zu 97,7 v. H. für das Verbleiben beim Deutschen Reich gestimmt und sich gegen die Zuteilung zu Polen ausgesprochen hat, soll mit einem dichten Netz polnischer Schulen überzogen und sturmreif für den kulturellen polnischen Angriff gemacht werden! Diesem Ziel der Überrennung des deutschen Besitzstandes, zunächst auf scheinbar friedlichem, weil anscheinend kulturellem Wege, sind alle Handlungen und Maßnahmen der Minderheit in planmäßiger und sinnvoller Zusammenarbeit untergeordnet. Dieses Treiben ist um so gefährlicher, als die wirtschaftliche Widerstandskraft grade des deutschen Ostens schon durch die Folgen der unsinnigen Grenzziehung außerordentlich geschwächt ist. Wenn man einer solchen, im Kern durchaus treudeutschen Bevölkerung immer wieder vorhält, sie werde über kurz oder lang doch an den machthungrigen Nachbarn fallen, so ist nur zu verständlich, daß einzelne nicht stark genug sind, sich den Einflüsterungen zu entziehen, und daß es einer unablässigen und zielbewußten Wühl- und Hetzarbeit nach dem System der Zellenbildung doch gelingen könnte, dort Fuß zu fassen, wo sie unter anderen wirtschaftlichen Verhältnissen mit Schimpf und Spott zurückgewiesen würde!

III.

Schulen als „Schmieden des Polentums“.

Die „Preußische Ordnung zur Regelung des Schulwesens für die polnische Minderheit“ vom 31. De-

zember 1928 geht bekanntlich von dem Grundsatz aus: „Minderheit ist, wer will.“ Das bedeutet, daß die Zugehörigkeit zur Minderheit nicht nach objektiven Merkmalen, etwa Abstammung, Sprache oder Rasse, zu bestimmen ist, sondern daß sie in das freie Ermessen dessen gestellt wird, der darüber zu befinden hat, sei es für sich selbst, sei es als Erziehungsberechtigter. Das Bekenntnis zur Minderheit ist weder nachzuprüfen, noch darf es bestritten werden. Im Gegensatz zu dieser liberalen Regelung vertritt die polnische Minderheit den völlig undurchführbaren Standpunkt, daß die Zugehörigkeit zur Minderheit nach objektiven Merkmalen zu bestimmen sei: „Das polnische Kind gehört in die polnische Schule!“ Dieser objektive Standpunkt ist unverträglich mit der Regelung der Frage, die das Genfer Abkommen über Oberschlesien vom 15. Mai 1922, Artikel 131, getroffen hat und die sich auch sonst international durchsetzt. Der deutsche Grundsatz bedeutet ein Palladium für die nationalen Minderheiten, der polnische öffnet der Willkür der Obrigkeit Tür und Tor! — Die Preußische Minderheitenverordnung läßt sogar nationalpolnische Lehrer an privaten Minderheitsschulen zu, die die entsprechende Befähigung nur im polnischen Schuldienst besitzen und gegen die keine Bedenken in sachlicher oder sonstiger Beziehung bestehen, auch wenn sie kein deutsches Sprachexamen abgelegt haben. Allerdings stellt diese Zulassung von Ausländern eine Vergünstigung und Ausnahme dar und erfolgt nach Prüfung der Bedürfnisfrage, sowie im Hinblick auf das Verhalten der polnischen Behörden zur Zulassung deutscher Lehrer an deutschen Minderheitsschulen in Polen. — Durch den ordnungsmäßigen Besuch einer Minderheitsschule wird das Kind von dem gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtbesuch einer öffentlichen deutschen Volksschule befreit. In allen Minderheitsschulen ist Hochpolnisch nicht Unterrichtsfach,

sondern Unterrichtssprache, Deutsch dagegen nur Unterrichtsfach.

Auf Grund dieser, der Minderheit ungewöhnlich entgegenkommenden und in keinem Lande der Welt übertroffenen Regelung ist es der Minderheit gelungen — wesentlich auf eigene Kosten —, ein umfangreiches Schulwesen längs der deutschen Grenze aufzuziehen. Am 1. Januar 1932 bestanden private polnische Volksschulen in Preußen:

Im Reg.-Bezirk	Schulen	mit Kindern	mit Lehrern
Schneidemühl	29	1226	45
Allenstein	15	196	15
Westpreußen	10	190	11
Köslin	4	62	4
Oppeln	1	12	1
also zusammen	59	1746	76

Von den Lehrern besaßen nur drei die preußische, sämtliche anderen die polnische Staatsangehörigkeit.

Daneben bestehen im Gebiet des Genfer Abkommens, für das die Minderheitenschulverordnung nicht gilt, 25 öffentliche Minderheitsschulen mit polnischer Unterrichtssprache und neun private Schulen, letztere mit 111 Kindern. Außerdem sind hier 24 Schulen nicht geschlossen worden, trotzdem seit Jahren keine Schüler zum Besuch gemeldet worden sind¹⁾.

Wenn auch der Besuch der polnischen öffentlichen Minderheitsschulen in Oberschlesien vom Jahre 1923 ab bis zur Gegenwart ständig zurückgegangen ist, so lehren doch die angegebenen Zahlen, wie unhaltbar die in der Öffentlichkeit, natürlich auch in den Be-

¹⁾ Näheres bei Lukaschek und Fischer: „Das Schulrecht der nationalen Minderheiten in Deutschland“. Berlin 1930, S. 32.

schwerden an den Völkerbundsrat wiederholt verfochtene These ist, daß die minderheitsfeindliche Einstellung der Behörden und der Bevölkerung die Errichtung polnischer Minderheitsschulen in dem gewünschten Ausmaße verhindere. Diese These ist, wie nicht oft und stark genug betont werden kann, grundlegend und tendenziös falsch¹⁾. Nicht Schikanen der Behörden, nicht deutsche Unterdrückungen, Drohungen oder Ausnutzung wirtschaftlicher Abhängigkeit sind die Ursache dafür, daß nur eine verhältnismäßig geringe Zahl polnischer Minderheitsschulen besteht, sondern ganz andere Gründe sind dafür maßgebend, daß die polnischen Schulen nicht den Anklang finden, den die Führer der Minderheit erhofft und erstrebt hatten, um damit „paradieren“ und den angeblich polnischen Charakter der betreffenden Landesteile behaupten zu können. Zunächst wollen viele Eltern ihre Kinder, in deren wohlverstandenen Interesse, nicht unnötigerweise der polnischen Minderheitsschule zuführen; denn sie wissen, daß sie ihr Kind, das doch als deutsches Kind in Deutschland später sein Brot verdienen soll, dem Kampf im deutschen Wirtschaftsleben schlechter vorbereitet übergeben, wenn sie es die deutsche nur als Fremdsprache erlernen lassen — wie etwa Französisch oder Englisch —, als wenn es die Sprache des Landes, in dem es leben soll, als Unterrichtssprache in sich aufnimmt. Will die polnische Minderheit ihre Kinder nicht unabwendbar an die Scholle des Ostens fesseln, so muß sie ihnen also die Beherrschung des Deutschen und des deutschen Kulturkreises als Voraussetzung jeglichen wirtschaftlichen Fortkommens ermöglichen. Daran wird sich auch nichts ändern, selbst wenn der „Mazur“ am 6. Juli 1932 erklärt: „die deutschen Schulen in

¹⁾ Sonst würden wohl auch die Staatszuschüsse für die Minderheitsschulen nicht im Jahre 1929/30: 81 863 RM und 1931: 50 499 RM ebtragen haben!

Masuren werden die Erziehungs- und Bildungsstufe der polnischen Schulen nie erreichen“ (!). Dies ist der eine Grund, weshalb die Zahl der polnischen Minderheitsschulen in Preußen und der sie besuchenden polnischen Kinder unverhältnismäßig geringer ist, als die Zahl der deutschen Kinder, die in Polen deutsche Minderheitsschulen besuchen. Ein Vergleich der beiden Zahlen, wie er von der polnischen Propaganda immer wieder angestellt wird, um der Welt den „deutschen Kulturterror“ vorzugaukeln, ist völlig abwegig und beruht auf einer Verkennung des Minderheitenschutzes, sowie der geschichtlichen Tatsachen: Polen hatte vom Reich ausgedehnte Landesteile mit einem ausgebauten Schulwesen übernommen; es mußte dies, wenn es überhaupt Kultur in jenen Gebieten erhalten wollte, wohl oder übel beibehalten. Für die deutsche Bevölkerung in Polen stand daher ein alteingeführtes Schulwesen zur Verfügung; die deutschen Eltern waren in der Lage, ihre Kinder deutschen Minderheitsschulen zuzuführen. Es ist ein tieftrauriges Zeichen polnischer Unkultur, daß sich dieses Bild zufolge der andauernden Entdeutschungspolitik gerade in den abgetrennten deutschen Gebietsteilen im Laufe der Zeit wesentlich zuungunsten der deutschen Schulen verschoben hat, und daß sich sogar leitende polnische Schulmänner Oberschlesiens — nach der Polska Zachodnia vom 22. Mai 1932 — dessen noch rühmen können! In Preußen bestand aber ein geordnetes polnisches Minderheitenschulwesen ebensowenig, wie eine genügende Zahl ausgebildeter polnisch sprechender Lehrer deutscher Staatsangehörigkeit vorhanden war. Dies ist der zweite Grund für die — zu Unrecht gerügte — Verschiedenheit der Besucherzahl. — Tatsächlich liegen die Dinge in Preußen doch so, daß die überwiegende Mehrzahl der Eltern, selbst wenn sie sich kulturell dem Polentum verbunden fühlen, unbeeinflußt und aus freien Stücken ihre

Kinder in die deutsche Volksschule schickt. Da der Besuch der polnischen Schulen lediglich von dem Willen der Erziehungsberechtigten abhängig ist, können auch 100 Prozent aller Kinder, deren Erziehungsberechtigte es wünschen, die polnische Minderheitsschule besuchen. Es ist kein Fall bekannt oder nachweisbar, in dem die Eltern polnischer Kinder auf irgendeine unzulässige Weise genötigt worden sind, ihre Kinder den polnischen Schulen fernzuhalten oder aus ihnen zu entfernen; widersprechende Behauptungen erweisen sich bei näherer Prüfung als Märchen! — Ein solches, lediglich zur Verhetzung bestimmt, ist es auch, wenn behauptet wird (Polska Zachodnia vom 2. Juni 1932), der preußische Wohlfahrtsminister habe zu „einem neuen Schlage gegen die polnische Schule“ ausgeholt: denn er habe neuestens angeordnet, daß die Kindergärtnerinnen in polnischen Kinderheimen (es gab am 1. Juni 1931 — 28 solcher Heime mit 441 Kindern!) Reifezeugnisse deutscher staatlicher Kindergärtnerinnen-seminare besitzen müßten. In der Tat ist letzteres richtig; doch bleiben die vorher erteilten Genehmigungen in Gültigkeit; von einer Beseitigung oder Stilllegung vorhandener Kindergärten kann also keine Rede sein!

Wie aber die Einstellung der Bevölkerung zu diesen Minderheitsschulen ist, ergibt klarer als vieles andere eine Erklärung, die von der im Ostdeutschen Heimatdienst Allenstein zusammengefaßten Bevölkerung (von den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten) im Februar 1932 abgegeben wurde, und die mit einer kaum zu überbietenden Klarheit die wahre Stimmung der Bevölkerung wiedergibt: sie hat sich mit dem Bestehen der Minderheitenschulverordnung abgefunden; sie fürchtet sie nicht; aber sie ist nicht willens, Mißbräuche und Auswüchse des Minderheitenrechts und eine künstliche Züchtung der Minderheit zu dulden. Die Bevölkerung hat ein richtiges und feines Gefühl

dafür, daß die Minderheitseinrichtungen, insbesondere die Minderheitsschulen, die von polnischer Seite selbst als „Schmieden des Polentums“ bezeichnet worden sind (vgl. „Dziennik Berlinski“ vom 27. März 1930)¹⁾, nicht zu Hochstätten polnischer Propaganda gegen Deutschland in Deutschland selbst werden dürfen. Die deutsche Bevölkerung sieht aber, daß nicht nur die polnischen Lehrer an den Minderheitsschulen (von den 76 Lehrern besitzen 73 die polnische Staatsangehörigkeit) denjenigen Grad an Takt und Zurückhaltung nicht aufbringen, den an sich jeder Ausländer bewahren muß, sondern sie sieht weiter, daß es der polnischen Minderheit gelungen ist, auch da „Schulen“ einzurichten, wo für den deutschen Bevölkerungsteil ähnliche Einrichtungen nicht genehmigt werden können: es ist nämlich festzustellen, daß von den am 1. Januar 1932 bestehenden 59 Schulen elf weniger als zehn Schüler aufwiesen; ja, wir haben sogar Schulen gehabt, die von nur einem Kind, und solche, die von drei Kindern (zwei Kindern des betreffenden Lehrers und einem fremden Kind) besucht wurden! Derartige deutsche Privatschulen würden nicht als Schulen anerkannt werden. Die deutsche Bevölkerung erblickt darin um so mehr eine Zurücksetzung ihrer selbst und eine Besserstellung der Minderheit, als für diese Zwergschulen mit 1, 3 oder 6 Kindern je ein besonderer polnischer Lehrer zugelassen wurde, der sich selbstredend in seiner freien Zeit als Agitator betätigte. Die Preußische Regierung hat deshalb durch Erlaß vom 16. März 1932 den Begriff einer Schule dahin ausgelegt, daß sie von mindestens 7 Kindern verschiedener Familien besucht sein muß. Damit

¹⁾ Nach den „Nowiny Codziennie“ vom 10. April 1932 sollen die Kinder den Unterricht in der Muttersprache und in nationalem Geist empfangen, um zu echten Polen heranzuwachsen (!!).

ist diesen Z w e r g s c h u l e n endlich das Lebenslicht ausgeblasen; den an ihnen tätigen Lehrern ist die Lehrbefugnis entzogen worden. Daß die polnische Presse diese Maßnahmen aufs schärfste angegriffen hat, ist selbstverständlich.—Es kann auch nicht wundernehmen, wenn in den Fällen, in denen polnische Lehrer die von der Minderheitenschulverordnung angestrebte gedeihliche Entwicklung des Minderheitenschulwesens durch ihr provokatorisches und agitatorisches Verhalten gefährden, ihnen die Erlaubnis zur Erteilung des Unterrichts und zur Leitung einer solchen Minderheitsvolkschule entzogen wird. Läßt schon die Preußische Verordnung aus Gründen, über deren Berechtigung man zweifeln kann¹⁾, Lehrer polnischer Staatsangehörigkeit zu und gestattet sie sogar ihre Einreise vor Eröffnung einer Schule, so ist das mindeste, was sie verlangen kann, daß diese Lehrer sich nicht in einem Geiste betätigen, der dem Interesse eines friedlichen Zusammenlebens der Mehrheit mit der Minderheit und des Ausgleichs zwischen beiden Bevölkerungskreisen abträglich sein muß. Dies gilt namentlich auch von der Tätigkeit der polnischen Lehrerschaft außerhalb des eigentlichen Schulbetriebs, z. B. in Vereinigungen, Jugend-, Gesang- und Sportvereinen, Elternversammlungen u. dgl.

Es ist interessant, daß der von der polnischen Delegation unter dem 15. März 1932 der Abrüstungskonferenz in Genf vorgelegte Entwurf eines internationalen Abkommens über die „moralische Abrüstung“ (Völkerbundsdrucksache Conf. D/C. P/3) eine Bestimmung folgenden Inhalts vorsieht:

„d'interdire dans les écoles publiques et privées toute activité du corps enseignant ou des élèves qui aurait pour but d'exciter à la haine de l'étranger ou de troubler les bonnes relations entre les peuples.“

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz in „Volk und Reich“ 1932, S. 465.

Eine Ausnahme zugunsten der Minderheitsschulen enthält dieser polnische Entwurf nicht! Also ist anzunehmen, daß auch Polen selbst nicht wünscht, der Lehrkörper polnischer Minderheitsschulen in Preußen dürfe eine „Aktivität“ entfalten, die darauf abzielt, die guten Beziehungen zwischen Deutschland und Polen zu stören! — Fördert es sie aber, wenn in einem polnischen Liederbuch, das in den Minderheitsschulen benutzt wird, Lieder enthalten sind, deren Text unzweifelhaft irredentistischer Natur ist, wie z. B. die berüchtigte Rota, die längst vom Präsidenten Calonder für Ostoberschlesien als ungeeignet für Kinder der Minderheitsschulen wegen ihres ausgesprochen deutschfeindlichen Charakters bezeichnet worden ist, sowie ferner die polnische Nationalhymne: „Gott! Der Du Polen . . .“ und schließlich das bekannte Lied: „Noch ist Polen nicht verloren“?

Wie es in Wirklichkeit aussieht, mit wie verfänglichen Mitteln „Seelenfang“ getrieben wird, soll an einigen, jedoch längst nicht allen, bekanntgewordenen Beispielen gezeigt werden:

Im Regierungsbezirk Allenstein versuchte der bei dem polnisch-katholischen Schulverein beschäftigte polnische Lehrer B. im Spätherbst 1931 einen kleinen Besitzer zu überreden, seine Kinder in die polnische Schule zu schicken; er bot ihm dabei Geld der polnischen Bank für den Fall an, daß die älteste Tochter des Besitzers sich demnächst verheiraten wolle; denn die Ausrichtung einer Hochzeit koste ja viel Geld! Als der Besitzer dies Ansinnen ablehnte, erschien dieser Lehrer in Begleitung des Lehrers L. nach einigen Tagen wiederum bei dem Besitzer und erzählte ihm, wenn seine Kinder die polnische Minderheitsschule besuchen würden, könnten sie später auf ein polnisches Seminar kommen und dort Lehrer werden; sie würden dann auch in Masuren eine Lehrerstelle erhalten; denn Ostpreußen werde ja bald zum polnischen Reich gehören! — In einem anderen Falle versuchte derselbe Lehrer L. einen Landwirt zu überreden, seine Kinder in die polnische Schule zu schicken, da die Kinder nur einen kurzen Weg zur Schule hätten und zu Weihnachten Geschenke erhalten würden, die Mädchen ein Kleid und Schuhe,

die Knaben einen Anzug und Schuhe. (Hier sei eingeschaltet, daß das Versprechen und Gewähren kleinerer Geschenke, Prämien u. dgl. nicht ohne weiteres als „Seelenfang“ anzusprechen ist, sondern nur dann, wenn sie das übliche Maß überschreiten und unmittelbar als Beeinflussung oder gar Bestechung wirken und empfunden werden.) — Im Kreise Ortelsburg wurden Eltern, die ihre Kinder in die polnische Schule schicken würden, je Kind täglich 10 Rpf. versprochen! Dort ist auch einem Besitzer ein Weihnachtsgeschenk von 300—400 RM. zugesagt worden, wenn er als erster sein Kind zur polnischen Schule schicken würde. Im Regierungsbezirk Köslin hat in der Strafsache gegen Bauer (s. S. 40) ein Zeuge unter Eid ausgesagt, er habe von einem polnischen Lehrer und vom polnischen Schulverein in Berlin Darlehen in Höhe von 120 bzw. 200 RM. erhalten, die er als Belohnung für seine Ausdauer in der Minderheitsbewegung nicht zurückzahlen brauche! — In demselben Strafverfahren beschwor ein anderer Zeuge, es habe ihm ein Lehrer für den Fall, daß er seine Kinder in die polnische Minderheitsschule schicke, eine Prämie von 600 RM. versprochen, die bei der Entlassung der Kinder aus der Schule gezahlt würde. Das Geld für die Prämie zahle der polnische Staat! — Im Regierungsbezirk Westpreußen haben polnische Lehrer die Eltern eines Knaben, der von der polnischen in die deutsche Schule übergetreten war, mehrfach aufgesucht, um sie zu bereden, das Kind wieder der polnischen Schule zuzuführen. Vom Sekretär des polnischen Schulvereins wurde einer Mutter dafür, daß sie ihre 3 Kinder in die polnische Schule schicke, Beschaffung von Kartoffelland und Bekleidung der Kinder zugesagt. — Im Mai 1930 hat dort ein polnischer Lehrer B. zusammen mit einem polnischen Agenten rege Propaganda für eine polnische Minderheitsschule betrieben und den Eltern in Aussicht gestellt, jedes Kind erhalte bei Eintritt in die Schule 8 RM.; als die anfänglichen Anmeldungen wegen des schlechten Weges zur Schule zurückgezogen wurden, hat dieser Lehrer versprochen, er werde einen polnischen Gutsbesitzer veranlassen, die Kinder täglich zur Minderheitsschule fahren zu lassen. — Im Regierungsbezirk Schneidemühl hat im Mai 1931 ein Lehrer St. B. für jedes Kind, das für die Minderheitsschule gewonnen wurde, 50 RM. in Aussicht gestellt, jedoch gebeten, die Angelegenheit vertraulich zu behandeln, da er, wenn die Behörden dies erfahren würden, über die Grenze „fliege“. — In demselben Bezirk sind einer Melkerfrau, die ihre Kinder aus der Minderheits- in die deutsche Schule umschulen wollte, von polnischer Seite 5 Zentner Roggen versprochen worden, wenn sie von ihrem Vorhaben Abstand nähme! (Die Gazeta Olsztynska vom 25. Februar 1932 nennt diesen Fall einen „Beweis

unerhörten Terrors und Beschimpfung der polnischen Schule“!) — Ein besonders krasser Fall, den die polnische Minderheit in ihrem Sinne durch die Minderheits- und Auslandspresse hat aufbauschen lassen, hat sich in dem an der Grenze gelegenen Dorfe Wendzin, Kr. Kreuzburg O/S., dessen schlichte Landbevölkerung bei vornehmlich deutscher Gesinnung im Verkehr untereinander doch die polnische Sprache bevorzugt, zugetragen: Hier hat der polnische Lehrer K. im September 1930 im Auftrage des Verbandes polnischer Schulvereine Deutschlands eine ungewöhnlich rege Werbetätigkeit zugunsten einer polnischen Minderheitsschule durch Versprechungen, Schmausereien, Zusagen von Arbeitsaufträgen und andere wirtschaftliche Vorteile entfaltet. Nach einem Urteil des Schöffengerichts in Kreuzburg (O/S.) hat er sich aber auch zu Zeugen dahin geäußert: „Es dauert nicht mehr lange, dann sind wir alle bei Polen“, oder dahin, daß Deutsch-Oberschlesien, wenn es innerhalb fünf Jahren noch nicht bei Polen sei, mit Gewalt genommen und daß es dann Blutvergießen geben würde. — Im Regierungsbezirk Westpreußen hat es ein polnischer Lehrer an einer Minderheitsschule — trotzdem er vorher wegen seines taktlosen Verhaltens verwirrt worden war — zugelassen, daß in seiner Gegenwart ein polnischer Gutsinspektor in einem Vortrage über Heimatkunde (im November 1931) seiner Verwunderung darüber Ausdruck gab, daß die meisten Kinder polnischer Eltern noch immer die deutsche Schule besuchten, und dazu geäußert: „Wir leben doch auf polnischem Boden“ und „essen alle polnisches Brot!“ —

Wohin muß — abgesehen von der Vergiftung der Kinderseelen — diese verhetzende und herausfordernde Tätigkeit der Lehrer führen? Sie hat erst Gegensätze in Gemeinden hervorgerufen, in denen bisher ein friedliches, harmonisches Zusammenleben der Bevölkerung herrschte! So ist auch im Falle Wendzin bei der Strafzumessung für diejenigen Personen, die sich dem Lehrer gegenüber strafbare Handlungen hatten zuschulden kommen lassen, mit Recht berücksichtigt worden, daß sie durch sein Verhalten äußerst gereizt und erregt worden waren und „den nicht unverständlichen Wunsch hatten, es möge in ihrem Heimatdorf endlich wieder Ruhe eintreten, die der von ihnen nicht gerufene und ihnen nicht erwünschte Gast ihrer Ansicht

nach durch sein wenig taktvolles, auf Seelenfang zielendes Vorgehen gestört hatte“.

Haben es selbst Lehrer mit ihrer Stellung an den Minderheitsschulen für vereinbar erachtet, Unfrieden und Unruhe in die Bevölkerung zu tragen, um sie ihrem angestammten Volkstum abtrünnig zu machen, so kann es nicht wundernehmen, daß die berufsmäßigen Agitatoren, wirtschaftliche Unternehmungen, ja sogar Geistliche diesen Seelenfang und diese Proselytenmacherei noch ungehemmter betreiben. Auch hierfür nur einige Beläge:

Nach einer unbestrittenen Meldung der „Oberschlesischen Volksstimme“ vom 16. Mai 1930, Nr. 130, ist Darlehnsuchern von einer polnischen Bank ein Vordruck folgenden Inhalts zur Vollziehung vorgelegt worden:

„Der Unterzeichnete erklärt sich bereit, folgende Kinder mit dem 1. April d. J. in die Privatschule in zu schicken:

1.
2.
3.

Wenn dieses Versprechen nicht gehalten werden sollte, gebe ich zu, daß diese Tat sich mit der Ehre eines Polen nicht verträge und daß ich in diesem Fall aus der polnischen Gemeinschaft ausgeschlossen werden müßte.

. . . ., den“.

Weiter: Im Jahre 1930 hatte der Besitzer St. 1200 RM. von der polnischen Kasse erhalten, die von der Schwester des Pfarrers D. verwaltet wird, von dem wir noch Erbauliches hören werden! St. beabsichtigte, kurz vor Gründung der polnischen Schule in Zakrzewo, Zinsen zu bezahlen. Ihm wurde eröffnet, wenn er seine Kinder nicht zur Minderheitsschule schicken würde, so müsse er das Kapital sofort zurückgeben, oder — falls er dazu nicht in der Lage sei — 14 v. H. Zinsen (statt der bisher gezahlten 11 v. H.) leisten. Nur dadurch, daß es ihm gelang, das Geld anderweit zu beschaffen, konnte er sich aus den Gewissensfesseln befreien. — In Ostpreußen war ein Besitzer, der Nicht-Pole ist, in Zahlungsschwierigkeiten geraten, und mußte die Zwangsversteigerung seines Besitzes befürchten. In seiner großen Not mußte er bei einer polnischen Bank ein hypothekarisches Darlehn von 1000 RM. zu 6 v. H. Zinsen aufnehmen, dabei jedoch sich verpflichten, seine Kinder in die polnische Schule zu schicken. Seinen Wunsch, die

Kinder wieder der deutschen Schule zuzuführen, kann er nicht durchsetzen, da ihm sonst das Darlehen sofort gekündigt würde. — Der polnische Sekretär G. hat am 7. August 1931 eine Frau P. aufgesucht, um ihr, für den Fall, daß sie ihre Kinder in die polnische Schule schicken würde, Kartoffelland, Bekleidung für die Kinder und Arbeitsgelegenheit für ihre Tochter zu versprechen! (Gewiß keine üblichen und alltäglichen Versprechungen!) — Die erst einzurichtende Minderheitsschule im Kreise Flatow wurde im Oktober 1929 in dem Hause des Kätners L., eines pensionierten Eisenbahners und Kriegsrentenempfängers, untergebracht. Da sich in dem Hause Schwamm zeigte, hat der Verband Polnischer Schulvereine dem Besitzer mehrere tausend Mark gegeben, um das Haus zu untermauern und den Schulraum instand zu setzen. Gewiß verständlich! Aber L. hat sich dafür verpflichten müssen, seine Kinder während ihrer ganzen Schulpflicht in die Minderheitsschule zu schicken! Als L. sich eines anderen besann, drohte man ihm damit, es würden die Baugelder wieder zurückverlangt werden, wenn er die Kinder nicht weiter in die polnische Schule schickte! — Wie intensiv und systematisch die Minderheitsagitatoren vorgehen, wird aus dem nächsten Vorfall ersichtlich: Ein Maurer P. war am 18. Dezember 1931 wegen Beleidigung polnischer Minderheitslehrer zu einer Geldstrafe von 50 RM verurteilt worden. Als er das Gerichtsgebäude in Allenstein verließ, fragte ihn jemand: „Werden Sie auch die 50 RM bezahlen können?“ P. erwiderte: „Das bleibt mir überlassen.“ Darauf sagte ihm der Frager: „Schicken Sie Ihre Kinder in die polnische Schule, dann werden wir das bezahlen.“ Der, der ihm diese Zumutung gestellt hatte, war der Sekretär des polnisch-katholischen Schulvereins in Allenstein! —

Gegen einen anderen Geschäftsführer dieses Vereins, Bauer in Bütow, der die preußische Staatsangehörigkeit besitzt und gleichzeitig Sekretär des Polenbundes und der Bank Ludowy ist, wurde im Februar 1932 ein Meineidsverfahren vor dem Schwurgericht in Stolp durchgeführt, das großes Aufsehen erregte, und in der gesamten Minderheits- sowie polnischen Presse unter den wütesten Beschimpfungen des deutschen Gerichts und der preußischen Verwaltung ausgeschlachtet wurde. Bauer wurde zu 12 Monaten Gefängnis verurteilt. Seine Revision ist zurückgewiesen worden. Aus den umfangreichen Feststellungen des Gerichts seien nur wenige Ausschnitte mitgeteilt:

Bauer, in dessen Hand alle Fäden zusammenliefen, die eine starke Beeinflussung der gesamten Grenzbevölkerung ermöglichten — er selbst bezeichnete sich als „Mädchen für alles“ — war im Juli 1928 nach Bütow gekommen. Von da ab begannen die Feind-

seligkeiten zwischen deutsch und polnisch Gesinnten im Dorfe Oslawdamerow, wo er die erste polnische Minderheitsschule vorbereitete und im Juni 1929 eröffnete. Die Polenfreunde wurden immer dreister. Der Kirchgang wurde für die zum Deutschtum sich bekennenden Dorfbewohner ein Leidensweg. Diejenigen, die nicht ihre Kinder in die polnische Schule schickten, wurden beim Kirchgang zur katholischen Kirche als „Luther“ beschimpft. Einem Landwirt hat der Angeklagte gesagt: „Sie sind kein Katholik, wenn Sie Ihre Kinder in die deutsche Schule schicken! Was wollen Sie machen, wenn das Gebiet polnisch wird?“ Der Frau dieses Landwirts ist sogar die Teilnahme an einem katholischen Begräbnis offen verwehrt worden, weil sie nicht polnisch und daher nicht katholisch sei. Ein anderer Lehrer hat — wie in dem Strafverfahren festgestellt worden ist — in einer Gastwirtschaft geäußert: „Nur Polnisch-Katholische kommen ins Himmelreich, alle anderen sind Lutheraner“; „wer seine Kinder nicht in die polnische Schule schickt, kommt nicht in den Himmel.“ — Die von den einzelnen Zeugen bekundeten Dorfgespräche: „Die Polen werden kommen“, — „das Land wird polnisch werden“, — „wer sich in der polnischen Sprache vorbereitet, hat Vorteile, weil bald alles polnisch wird“, — „die Deutschen werden an den Kiefern aufgehängt“, — „wenn wir hier Krach machen, bekommen wir drüben ein Gut!“ hat der als Zeuge vernommene Gemeindevorsteher bestätigt. Ihm selbst ist gesagt worden: „Wenn wir unsern Herrgott nicht auf polnisch anrufen, erhört er uns nicht.“ — „Die Deutschen wollen euch euren Glauben nehmen.“ Einem Arbeiter des Nachbardorfes wurde beim Decken eines Strohdaches zugerufen: „Wartet, wenn das polnische Militär kommt, werden sie wissen, wo es Stroh gibt!“ — Das Urteil sagt bei Würdigung solcher Tatsachen: „In der deutschen Grenzbevölkerung des Ostens lebt die Erinnerung, daß durch Aufstände geschaffene „vollendete Tatsachen“ bei der Errichtung des polnischen Staates eine Rolle spielten und daß der Erwerb weiterer Gebietsteile auf gleichem Wege von der großpolnischen Propaganda öffentlich gefordert wird.“ — Bei einem Fest der polnischen Jugend hat Bauer Anfang 1930 darauf hingewiesen, daß auf dem Boden, auf dem die Grenzbevölkerung wohne, polnisches Blut geflossen sei, und daß früher die Grenze bis zur Oder oder bis Stettin gereicht habe. Er hat seine Zuhörer ermahnt, an dem Boden der Väter und an der Muttersprache festzuhalten und

schließlich gesagt: „Die Grenze ist nicht die von heute, sondern sie reicht bis zur Oder und bis Stettin. Dies könne durch treues Zusammenhalten wieder erreicht werden!“ Auf die Frage des Vorsitzenden, was er unter dem „polnischen Meer“ verstehe — das war der Titel einer seiner weiteren Vorträge in den Jugendvereinen! — hat er erklärt: „Die Ostsee!“ Das deutet — wie das Gericht eingehend begründet — darauf hin, daß auch er vollkommen auf die Propaganda eingestellt ist: „Von Stettin bis Riga.“ — Er hat zugegeben, daß in dem von ihm geleiteten Jugendverein die sogenannte „kaschubische Hymne“ eingeübt worden ist, in der es u. a. heißt:

„3. Es kam der Kreuzritter mit hartem Eisen
und überflutete Dörfer und Städte,
dafür sind jetzt seine Schwerter unser,
die über uns donnerten 200 Jahr.

Refrain:

Niemals zum Untergang kommen die Kaschuben,
marsch, marsch, marsch gegen den Feind,
Wir halten mit Gott.

4. Uns rief zu seiner Schar der polnische
König Jadziello.
Die Knochen in den deutschen Genicken
krachen,
daß es recht angenehm war.“

Unter seiner Mitwirkung, der selbst polnischer Pfadfinder war, sind deutsche Mitglieder der ihm unterstellten Jugendverbände auf die polnische Volkshochschule in Dalki und auf das Lehrerseminar in Rogasen geschickt worden, wo sie im Geländedienst und im Gebrauch der Waffen ausgebildet wurden!! — Das Gericht hat die Gesamttätigkeit Bauers dahin charakterisiert: „Verführt durch seine Stellung und die Ziele der großpolnischen Idee hat er seine Tätigkeit nicht auf das erlaubte Gebiet des Minderheitenschutzes beschränkt, sondern bewußt, unter Mißbrauch der ihm im preußischen Staat eingeräumten Macht, eine diesem Staate feindliche Propaganda getrieben... Daran, daß der Angeklagte strauchelte, trägt wesentliche Schuld der ihm übergeordnete polnisch-katholische Schulverband in Berlin-Charlottenburg. Seine Schuld liegt nicht nur darin, daß er die Summe der genannten Ämter in der Hand des jungen Angeklagten vereinigen ließ, daß er die Vereinigung wohl

sogar planvoll gewollt hat, sondern auch darin, daß der Verband eine genügende Kontrolle der Tätigkeit des Angeklagten unterlassen hat.“

Damit hat das Gericht in vernichtender Kritik auch die Fäden dieser unerhörten Irredenta bloßgelegt! Ob die „Führer“ selbst Opfer anderer Stellen sind, soll und kann an dieser Stelle nicht untersucht werden! Unzweifelhaft scheint zu sein, daß Bauer sowohl wie seine Hintermänner erhebliche Beträge aus den oder über die polnischen Banken erhalten haben! Die einzelnen Geldkanäle sind auch hier geschickt verdeckt!

Läßt man die mitgeteilten Fälle, die größtenteils eidlich erhärtet sind, aber nur Kostproben des zur Verfügung stehenden Materials darstellen, auf sich wirken, so erkennt man mit Entsetzen, in welchem ungeheuren Ausmaße an der gesamten deutschen Ostgrenze, fast stets nach denselben Grundsätzen, gerade von führenden Stellen der Minderheit auf die verwerflichste Art Irredenta getrieben und das polnische Minderheitsschulwesen nicht im Sinne der Pflege polnischer Kultur, sondern unzweifelhaft in nationalpolnischem Geiste aufgezogen und geleitet wird. Die polnischen Schulen sollen, nach Auffassung der Minderheit, nicht an die Volkstumszugehörigkeit appellieren, nicht durch ihre Leistungen werben und wirken, sondern durch äußere Einflüsse und Mittel jeglicher Art! — Wenn Artikel 113 der Reichsverfassung die fremdsprachigen Volksteile des Deutschen Reiches in ihrer freien, volkstümlichen Entwicklung, besonders im Gebrauch ihrer Muttersprache beim Unterricht, schützt, so darf dies nicht dahin führen, daß sie gewaltsam dem Deutschtum abtrünnig gemacht werden. Dem steht grundlegend Artikel 148 RVerf. entgegen, nach welchem „in allen Schulen sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung . . . im

Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerversöhnung zu erstreben ist“. In der polnischen Propaganda liegt jedoch ein Mißbrauch der Rechte vor, dem nicht scharf genug entgegengetreten werden kann. Sonst würde der Grundsatz: „Minderheit ist, wer will!“ in den Satz verkehrt werden: „Minderheit ist, wen die politische Agitation dazu zwingt!“

Wenn es aber trotz solcher Machenschaften nicht gelungen ist, mehr Kinder in die polnischen Minderheitsschulen zu bringen, als es der Fall ist, so beweist dies nur unwiderleglich, wie gering das Bedürfnis für polnische Minderheitsschulen ist, und daß alle entgegenstehenden Behauptungen, die von der polnischen Minderheit in die Öffentlichkeit gebracht werden, in das Reich der Fabel zu verweisen sind. — Die Minderheitsführer mögen sich darüber klar sein, daß der Widerwille, den solche Agitation bei der deutschen Bevölkerung auslöst, sich eines Tages gegen die polnische Minderheit selbst wenden könnte, trotz aller immer wiederholten Belehrungen, die die Staatsregierung und die zuständigen Oberpräsidenten an den deutschen Bevölkerungsteil richten. Wird er in der hier geschilderten Weise bis aufs Blut gepeinigt und von der Minderheit immer wieder in Versuchung geführt, so könnte doch einmal das Maß voll sein. Schon ist es an einer Stelle zu Zwischenfällen gekommen, die natürlich von der polnischen Presse in durchaus falscher Beleuchtung der Öffentlichkeit unterbreitet und wiederum gegen uns ausgeschlachtet worden sind: es handelt sich um den „berühmten“ Fall Jedwabno (Kr. Neidenburg, Reg.-Bez. Allenstein). In diesem masurischen Kreis war, infolge der polnischen Agitation zugunsten von Minderheitsschulen, die deutsche Bevölkerung außerordentlich stark erregt worden. Es war zu höchst bedauerlichen, unzweifelhaft strafbaren Aus-

schreitungen gegen die Minderheitsbevölkerung gekommen. Als die Staatsanwaltschaft einige Zeit später zur Verhaftung der inzwischen ermittelten deutschen Täter schritt, wandte sich die Wut der äußerst gereizten Bewohner des Dorfes gegen die Beamten der Staatsanwaltschaft und der Polizei; ein Strafverfahren wegen z. T. schweren Landfriedensbruchs gegen 105 (!) Jedwabnoer Einwohner, sowie die Verurteilung von dreizehn Angeklagten war die Folge. Daß die Minderheits- und die polnische Presse daraus einen „Überfall hakatistischer Stoßtrupps auf den Staatsanwalt“ machte, ist noch das geringste; wegen der „schändlichen Überfälle“ fanden Kundgebungen in ganz Polen statt; die Presse Europas und Amerikas wurde von Polen her in Bewegung gesetzt! „Henker“ und „Mörder“, „gedankenlose und betörte Werkzeuge in den Händen dunkler Kräfte, die dem Polentum den Untergang geschworen haben“ — das sind einige der Kraftausdrücke der Allensteiner „Gazeta Olsztynska“ vom 14. Januar 1932, deren Schriftleiter bei dem Vorkommnis in Jedwabno zugegen war! Die schwere, gegen die deutsche Staatsgewalt verübte Straftat wurde als ein Kapitalverbrechen an der polnischen Minderheit hingestellt!

Dies läßt klar erkennen, welche ungeheuren Gefahren für die deutsche Bevölkerung die ungehemmte Agitation der Minderheitsführer zur Erzielung eines unnatürlich aufgeblähten Schulwesens in sich birgt.

IV.

Die Geistlichen der Minderheit.

So erfreulich es ist, daß die früheren sog. „Hetzkapläne“ von der Bildfläche verschwunden sind, so betrüblich ist die Erscheinung, daß noch immer einige

polnisch-stämmige oder polnisch eingestellte Geistliche, besonders in Oberschlesien und in der Grenzmark Posen-Westpreußen, — ganz entgegen den Bestrebungen ihrer kirchlichen Oberen — sich einer völkerverhetzenden Betätigung hingeben, statt in völkerversöhnendem Sinne ihres Amtes zu walten. Dabei ist stark zu beachten, daß gerade die großpolnische Agitation Politik und Religion immer wieder miteinander verquickt und die ausgeprägte Religiosität der zweisprachigen Bevölkerung stets zu politischen Zwecken ausbeutet. — Daß ein führender, zur Minderheit gehöriger Geistlicher im November 1929 in öffentlicher Versammlung ausführte, die Deutschen hätten mehrere Teile von der polnischen Erde geraubt, und daß er wörtlich erklärte: „Wer ein wahrer Katholik werden soll, dem gibt der liebe Gott die polnische Zunge schon mit auf die Welt. Ein Katholik, der nur deutsch spricht, gehört zu den Protestanten“, zeugt doch von einem wilden Fanatismus, der sogar vor Blasphemie nicht zurückschreckt! — Auch daß ein Geistlicher in seinem Pfarrhause durch seine Schwester eine Zweigstelle der Bank Ludowy verwalten läßt, der die Ausleihung von Krediten obliegt, gibt gewiß zu denken, wenn man sich des Seelenfangs erinnert, von dem schon die Rede war. Hört man jedoch, daß dieser selbe Pfarrer hypothekarische Darlehen nur mit zwei-monatlicher Kündigung ausgeben läßt, um die Kreditnehmer jederzeit unter Druck setzen zu können, damit sie ihre Kinder nicht etwa aus der polnischen Minderheitsschule herausnehmen, so wird man zum mindesten stutzig! Man könnte auch hier noch an böser Absicht zweifeln, wenn nicht inzwischen eine Angelegenheit bekannt geworden wäre, die das Treiben dieses geistlichen Herrn, der nebenbei der erste Vorsitzende des Bundes der Polen in Deutschland, nämlich Dr. D o m a n s k i in Zakrzewo (Kreis Flatow) ist, in das rechte Licht setzt:

es ist nämlich erwiesen, daß der Ehefrau eines Kriegsbeschädigten im März 1931 während der österlichen Beichte von jenem Pfarrer Vorhaltungen darüber gemacht worden sind, daß sie ihre Kinder, die früher die Minderheitsschule besuchten, jetzt in die deutsche Schule schicke. Als die Frau zunächst angab, ihr Mann wünsche dies, wurde ihr von dem Geistlichen erklärt: „Traurig, daß du so einen Mann hast, der die Kinder in die deutsche Schule schickt“. Kurz danach ließ der Pfarrer die Frau unter einem nichtigen Vorwand nochmals zu sich rufen und stellte sie in der Kirche, in Gegenwart des herbeigeholten Kirchendieners, vor dem Beichtstuhl wiederholt zur Rede; die Frau beschwerte sich bei ihm, er habe sie im Beichtstuhl als Niemic (Deutsche) beschimpft, worauf der Pfarrer erwiderte, dann könne er von ihr keine Beichte hören! Die Niederschrift über diesen Vorfall schließt mit den erschütternden Worten der Frau: „Herr Pfarrer hat in der Kirche während der Unterhaltung so laut gesprochen, daß sämtliche Umstehenden es gehört haben müssen. Durch diesen Vorfall ist mir die Gelegenheit zur Beichte in der hiesigen Pfarrei genommen. Ich binn nicht in der Lage, meine kirchlichen Pflichten in einer anderen Pfarrei zu erfüllen...“¹⁾ Hier sieht man, weshalb es so schwer ist, dieser — wahrhaft gottlosen — Verhetzung auf die Spur zu kommen und ihre Hintergründe aufzudecken! Die Bevölkerung in den kleinen Pfarrdörfern mit polnischen Geistlichen ist ihrem Terror wehrlos preisgegeben! Sie ist katholisch und gottesfürchtig und kann des kirchlichen Beistandes bei Geburten, Taufen,

¹⁾ Wenn der Pfarrer Dr. Domanski selbst diese Angaben in den Leipziger Neuesten Nachrichten einfach „als unwahr“ bestreitet, so werden sie dadurch nicht widerlegt. — Die Minderheitspresse „brandmarkt“ die Schilderung als „schändlichen Überfall auf die Kirche und die Grundlagen des heiligen Glaubens“.

Eheschließungen, Begräbnissen nicht entraten. Sie muß, will sie nicht der Sakramente verlustig gehen, sich dem Druck ihres Pfarrers willenlos beugen, der durch Androhung kirchlicher oder wirtschaftlicher Nachteile die Leute sich national willfährig machen und sie zum Schweigen bringen kann. Deshalb sind Klagen und Beschwerden eine Seltenheit und Abhilfen nur schwer zu erreichen. — Ob und inwieweit solche polnisch eingestellten Geistlichen Rückendeckung in der hohen polnischen Geistlichkeit, namentlich bei dem so wenig deutschfreundlichen Primas von Polen, dem Kardinal Hlond in Posen, finden, dem vom Papste am 26. Mai 1931 „amtlich die religiöse und moralische Sorge für die polnische Emigration“ — allerdings wohl unter Wahrung der Rechte der preußischen Bischöfe und durch deren Vermittlung — übertragen ist, läßt sich schwer feststellen. Hervorgehoben sei aber, daß dieser Kirchenfürst an 600 Auswanderungszentren, auch das in Deutschland, vor Weihnachten 1931 ein Glückwunschschreiben richtete, in dem es heißt: „Fern von Polen denke an das Vaterland (!), soweit du kannst, mit ganzer Seele. Denke daran, daß du ein Blatt des großen Baumes bist, der da heißt: d a s p o l n i s c h e V o l k!“

Wenn derselbe Kardinal Anfang April 1932 öffentlich erklärt hat: „Zum niedrigen Haß zwischen den Völkern, zur wechselseitigen Verpestung der Luft durch die albernsten Verleumdungen ist nirgends und nimmer die Notwendigkeit oder auch nur die Berechtigung gegeben“, so wird man ihm darin wohl beipflichten, — aber an den Erfolg seiner Mahnung erst glauben können, wenn er ihr von seiner hohen Warte aus auch Anerkennung bei den Führern der, von ihm betreuten, Minderheit verschafft!

Man verschone uns jedenfalls mit der Behauptung, daß es politisierende Geistliche polnischen Stammes heute

nicht mehr gebe¹⁾). Man wage es aber auch nicht mehr — wie in der Polenbeschwerde an den Völkerbundsrat — den Spieß umzudrehen und den Satz auszusprechen: „Grundsätzlich wollen wir nicht auf die unschöne Rolle der Geistlichkeit eingehen, die sich aktiv am Kampf gegen die polnische Minderheit beteiligt.“ Wenn eine solche Behauptung völlig beweislos, weil nicht beweisbar, aufgestellt wird, so kann man dies, angesichts des hier nachgewiesenen Verhaltens des Dr. Domanski, nur als Heuchelei bezeichnen! — Heuchelei ist es auch, wenn einem Priester in Oberschlesien vorgeworfen wird, er habe sich im Mai 1930 geweigert, Fahnen der polnischen Pfadfinder einzusegnen; denn es ist bekannt, daß nach einer kirchlichen Vorschrift des Kardinalfürsterzbischofs von Breslau die Benediktion von Fahnen auf die von kirchlich-approbierten Vereinen beschränkt wird und Fahnenweißen nicht approbierter Vereine verboten sind; die polnische Pfadfindergruppe war kirchlich nicht approbiert, die Fahnenweihe also unzulässig! Ganz ähnlich liegt es, wenn das so kluge und friedfertige Verbot der apostolischen Administratur in Schneidemühl vom 18. November 1929, Kirchenfahnen und Embleme in den polnischen Nationalfarben zu benutzen, in der Minderheitspresse der Grenzmark mit Hohn übergossen wurde. Man wünscht eben nicht einmal auf diesem Gebiete des kirchlichen Lebens Ruhe und Frieden!

Schon am Ende des 19. Jahrhunderts, also lange vor dem Kriege, war die deutsche katholische Geistlichkeit das „Opfer einer systematischen wütenden Befehdung“ durch die nationalpolnische Presse geworden; das zeigt ein, bisher viel zu wenig beachtetes Buch von Dr. Leonhard Müller: „Nationalpolnische Presse, Katholizismus und katholischer Klerus . . in den Jahren 1896—1899“, Breslau

¹⁾ Es sei festgestellt, daß I. Vorsitzender des Polenbundes der Pfarrer Dr. Domanski, Vorsitzender des Landesverbandes I (für Schlesien) der Pfarrer Koziolok aus Grabine, des Landesverbandes IV (Ostpreußen) der Pfarrer Osinski ist!

1931, das ebenso für den hemmungslosen Fanatismus der Polen Zeugnis ablegt, wie für ihre wachsende Propaganda, gerade mittels der Presse. Der Verfasser dieses für den Nationalitätenstreit wichtigen Buches kommt zu dem Ergebnis: „Engstirnigster Rassenhaß mußte festgestellt werden, der hohen und niederen Klerus der hohen Würde des Seelenhirten entkleiden und ihn in die Niederungen wütendsten Nationalitätenkampfes hineinzerren will, ihn als politischen Agitator zu mißbrauchen sucht, neben den Tabernakel das Idol des Chauvinismus stellt und schließlich zu der ganz un-katholischen Auffassung kommt, als wäre das religiöse Gut unserer Kirche das Reservat eines ganz bestimmten Volkes.“ — Wie damals, so schreckt man auch jetzt nicht davor zurück, der deutschen Geistlichkeit den ebenso unberechtigten wie unbewiesenen Vorwurf zu machen, sie halte sowohl in den Grenzgebieten als auch in Berlin eine zu geringe Zahl von Gottesdiensten in polnischer Sprache ab. Richtig ist vielmehr, daß, wo ein wirkliches Bedürfnis dazu besteht, polnischer Gottesdienst nicht nur in ausreichendem Maße, sondern vielfach sogar über das notwendige Maß hinaus gewährt, und von der Geistlichkeit der polnisch-sprechenden Bevölkerung ein außerordentliches Entgegenkommen bewiesen wird. Es gibt Gegenden, in denen grade mit Zustimmung der eingewohnten Minderheitsbevölkerung die Zahl der polnischen Gottesdienste sogar herabgesetzt wurde. Weshalb also solche beweglichen Klagen in der Öffentlichkeit? Doch nur, um auch nach dieser Richtung Unfrieden zu stiften und die Welt glauben zu machen, in Preußen-Deutschland werde selbst der religiösen Betätigung der Minderheit entgegengewirkt! Auch dies ist also ein typischer Fall verhetzender Verleumdung, — wobei der Minderheit nur das Unglück widerfährt, daß Reich und Staat als solche für das innerkirchliche Leben gar nicht verantwortlich sind. Aber

darauf kommt es den Hetzern ja nicht an! Was wesentlich ist, haben die Nowiny Codziennie und der Dziennik Ber-
linski am 9. April 1932 enthüllt und am 8. Juli 1932
pharisäisch unterstrichen; „Eine Änderung des heute
schrecklichen Zustandes auf dem Gebiete der Seelsorge
kann erst dann eintreten, wenn eine Diözese in
Oppeln mit einem polnischen Bischof
an der Spitze und ein polnisches
Priesterseminar in Oppeln errichtet
werden“..!

V.

Das Wirtschaftsleben der Minderheit.

Neben Schule und Kirche tritt als zweiter Träger des
Eigenlebens der polnischen Minderheit die Ausgestaltung
ihres Bank- und Genossenschaftswesens. Schon lange
vor dem Kriege war es ein Eckpfeiler ihrer wirtschaft-
lich-politischen Expansion.¹⁾ Danach ist es der Minder-
heit gelungen, im Kreise ihrer Bauern, Landwirte,
Handwerker usw. wirtschaftlich erneut festen Fuß zu
fassen. Es bestehen jetzt in Deutschland 41 polnische
Genossenschaften aller Art; davon allein in Ober-
schlesien 26, in der Grenzmark Posen-Westpreußen 7, in
Ostpreußen 5; die Zahl ihrer Genossen ist auf etwa
14—15 000 zu veranschlagen; nicht alle Genossen gehören
auch dem Bund der Polen in Deutschland an; die Wirt-
schafts- und Kreditorganisationen der Minderheit greifen
weit hinaus in den deutschen Bevölkerungsteil. Man wird
grundsätzlich dagegen kaum Einwendungen erheben
können, wie auch gegen eine rein wirtschaft-

¹⁾ Vgl. v. Guttry: die Polen und der Weltkrieg, 1915, S. 210.
Eine gute Darstellung gibt übrigens, — abgesehen von den bekannten
Büchern von Ludwig Bernhard — das sonst so deutschfeindliche
Buch des polnischen Times-Korrespondenten Augur (alias Poliakov)
„A Bulwark of Democracy“, 1931, S. 157 ff.

liche Unterstützung einer Minderheit durch das Muttervolk Bedenken nicht ohne weiteres geltend zu machen sind. Sämtliche polnischen Genossenschaften in Preußen wurden zu einem einheitlichen Revisionsverbande zusammengeschlossen, mit der gesetzlichen Folge, daß er nunmehr bei der Zentralgenossenschaftskasse akkreditiert ist und nicht mehr durch einen vom Gericht zu bestellenden Revisor revidiert zu werden braucht. Es versteht sich von selbst, daß es bei solcher Ausdehnung und Stärkung ihrer genossenschaftlichen Bestrebungen der Minderheit nicht schwer wurde, sich die finanzielle Grundlage zu schaffen, von der aus sie ihre politische Macht steigern und ihren Einfluß in den Grenzgebieten wesentlich stärken konnte. Auch auf diesem Gebiete kamen der Minderheit verschiedene glückliche Momente zu Hilfe: das deutsche Genossenschaftswesen war in Preußen bis vor kurzem nicht nur zersplittert, sondern auch mangelhaft ausgebaut; das polnische dagegen wurde von vornherein in seiner machtpolitischen Wirkung erkannt und entsprechend aufgezogen: Ein- und Verkaufsgenossenschaften für die ländliche Bevölkerung wurden mit den Genossenschaftskassen zusammengelegt und in ihrer Leitung vereinigt. Diese Leitung wurde in die Hände der Männer gelegt, die gleichzeitig die politischen Führer der ganzen Minderheitsbewegung sind: so begegnen wir hier wieder als „Patron“, d. h. als Vorsitzendem des Aufsichtsrats des Verbandes der schlesischen Genossenschaften, dem Vorsitzenden des Bundes der Polen in Deutschland D r. D o m a n s k i, dessen seelsorgerische Tätigkeit wir soeben kennen lernten; wir treffen weiter im Aufsichtsrat den früheren preußischen Abgeordneten J a n B a c z e w s k i, jetzt Vorsitzenden des Verbandes polnischer Schulvereine, den Gutsbesitzer v. D o n i m i r s k i als Vertreter ostpreußischer Genossenschaften, der an mehr oder minder erkennbaren Fäden die Agitation in Ostpreußen lenkt, und endlich den Direktor des, bis vor

kurzem äußerst einflußreichen, inzwischen allerdings eingegangenen, „Katolik“-Verlages in Beuthen, also das Verbindungsglied zur Presse! So offenbart sich schon in der personellen Zusammensetzung, welche Bedeutung die Minderheit dem polnischen Genossenschaftswesen beimißt und welche außerordentlich große Machterweiterung sie von ihm erwartet. Es beginnt hier eine Konzernbildung, die mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgt werden müßte, schon weil sie ihre Fangarme weit über das eigentliche Wirtschaftsgebiet ausgestreckt hat und weil dank ihrer Verschachtelung und Verzweigung eine Undurchsichtigkeit erzielt worden ist, die einst überraschende Ergebnisse zutage fördern könnte. Es ist hier nicht der Ort, um diese Entwicklung im einzelnen vorzuführen; sie ist eingehend geschildert in einer vorzüglichen Schrift von R. S c h a t t o n, „Die Finanzpolitik der polnischen Minderheit Deutschlands“¹⁾, die auf Grund polnischen Quellenmaterials „einen der stärksten Eckpfeiler des Unterbaus der polnischen Sonderbestrebungen“ sachverständig untersucht und der deutschen Öffentlichkeit näherbringt.

Trotz so großer Erfolge scheut sich die Minderheit nicht, über Zurücksetzung seitens der preußischen Behörden zu klagen; die Beschwerde des Polenbundes vom 10. 11. 1931 behauptet sogar, „die Tätigkeit der wirtschaftlichen Unternehmungen erfahre systematische Beschränkungen“, „die preußischen Behörden verfolgten auch hier das Ziel, jede Entwicklung der polnischen Minderheit durch Schikanen zu vereiteln.“ Man muß sich doch ernstlich fragen, ob solche Verdächtigung mehr böswillig oder töricht ausgesprochen wird; in beiden Fällen jedoch zeugt sie von einer verbrecherischen Leichtfertigkeit, die nur darauf abzielen kann, dem deutschen Staatswesen und dem deutschen Ansehen bewußt Schaden zuzufügen. Auch das ist ein

¹⁾ Berlin, Georg Stilke Verlag 1931.

weiterer schlagender Beweis für die irredentistische Haltung der Minderheitsführer, die für solches Vorgehen verantwortlich sind. Aber selbst in diesem Fall ist die Fälschung der Wahrheit plump und nur auf den unbefangenen Leser oder Hörer berechnet: denn das Allensteiner Hetzblatt, die Gazeta Olsztynska, hat schon unter dem 19. Juni 1931 verraten, was für eine Bewandnis es mit dem polnischen Genossenschaftswesen hat, als sie ausführte: „Die Volksbanken und Rolniks sind die Schutzwälle gegen die Angriffe der Feinde (!!!) auf unser wirtschaftliches Dasein, sie sind die Schilde gegen die Ausrottung des polnischen Elements auf heimischem (sic!) Boden“. (Man beachte dabei, daß ein in Allenstein erscheinendes Blatt die Deutschen als „Feinde“, und Ostpreußen als „heimischen Boden“ des „polnischen Elements“ bezeichnet!) Es muß also wohl doch noch mehr hinter dem Angriff auf Preußen stecken, der ja auch gar nicht verständlich wäre, wenn man sich vergegenwärtigt, in wie großzügiger Weise tatsächlich die Rolniks helfend vorzugehen imstande sind: hat doch nach dem Katolik Codzienny vom 27. März 1931 die polnische Volksbank in Beuthen, das älteste polnische Kreditinstitut Oberschlesiens, ohne jede Rechtsverbindlichkeit, ganz freiwillig, die vorkriegszeitlichen Spareinlagen aufzuwerten vermocht (ein Heldenstück, um das sie jede deutsche Bank beneiden würde!). Hat doch weiter die Bank Ludowy in Stuhm, deren Aufsichtsratsvorsitzender, K. von Dominirski, ein Führer der großpolnischen Bewegung ist, öffentlich in der Gazeta Olsztynska vom 17. Februar 1931 angekündigt, daß sie Spareinlagen unter folgenden Bedingungen entgegennehme:

bei täglicher Kündigung gegen	4%	jährl.	Verzinsung,
„ monatlicher „	„	7%	„
„ vierteljähr. „	„	8%	„

bei halbjährlich. Kündigung gegen 9% jährl. Verzinsung,
„ größeren Quoten gemäß Vereinbarung,
— und zwar zu einer Zeit, zu der die durch ein Abkommen
aller Banken und Genossenschaften der Provinz Ost-
preußen festgesetzten Zinssätze erheblich unter diesen
Quoten lagen. Und ist doch endlich bekannt geworden,
daß eine Bank Ludowy in Ostpreußen im Februar 1932
ihren Kunden Hypothekengelder zu 2% Zinsen bei zehnjähriger
Amortisation anzubieten vermochte, allerdings
unter der Bedingung, daß diese Hypotheken fällig würden,
wenn hinter ihnen weitere grundbuchliche Eintragungen
erfolgen! Alles dies läßt doch weder darauf schließen,
daß die preußischen Stellen den Geschäftsbetrieb der
polnischen Banken durch Schikanen hindern, noch daß
es ihnen schlecht erginge. Die Klagen und Beschwerden
müssen daher einen anderen Grund haben! Er liegt nahe:
sie sollen nämlich nichts weiter, als Verschlei-
erungsmanöver sein, und sind es auch! Denn mit
zynischer Offenheit hat es der Mazur vom 16. März 1932
„gestanden“: „Die Bank Ludowy reicht
lediglich den Eltern ihre hilfreiche
Hand, denen wegen Entsendung der
Kinder in die polnische Schule seitens
der deutschen Banken die Darlehenge-
kündigt worden sind. Dagegen gibt die
Bank Ludowy kein Geld, um die Eltern
zu zwingen, ihre Kinder aus der deut-
schen in die polnische Schule umzu-
schulen.“ In verständliches Hochdeutsch übertragen,
bedeutet dieses Bestreiten das Zugeständnis, daß in der
Tat die Kredite der polnischen Rolniks und Banken als
Mittel des Seelenfangs gegeben werden! Einige
solcher Fälle haben wir ja schon gerade in Verbindung
mit Dr. Domanski kennengelernt. Wir brauchen uns
auch nur die soeben mitgeteilten Fälle der Hypotheken-
hingabe zu 2%, und der Verzinsung der Spareinlagen

bis zu 9% näher anzusehen, um zu erkennen, daß es sich bei ihnen nicht nur um unlautersten Wettbewerb gegen ähnliche deutsche Institute, sondern darum handelt, Darlehnsnehmer und Sparer von deutschen Banken und Sparkassen abzuziehen, um politischen Einfluß zu gewinnen und nationalpolnische Ziele zu verfolgen! Wenn aber diese Institute in der Lage sind, derartige Sonderleistungen zu gewähren, und wenn sie gleichzeitig darüber beweglich klagen, daß ihnen von den staatlichen und Selbstverwaltungsinstituten jedwede Hilfe, jedes Darlehen zur Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Deponenten versagt wird, so ist doch wohl die Frage berechtigt, woher denn die Mittel stammen, solche Versprechungen und Zusagen erfüllen zu können, und wie es den Banken gelungen ist, „bis jetzt meisterhaft die äußerst schwierige Lage zu beherrschen“ (Dziennik Berlinki vom 14. Februar 1932)? Diese Frage ist um so berechtigter, weil man in dem Prozeß gegen den Lehrer Bauer (der ja auch Vorstandsmitglied einer Bank Ludowy ist) erfahren hat, daß jeder Genosse jährlich nur 5 RM Beitrag zu leisten hat, bis sein Geschäftsanteil von 500 RM. gedeckt ist, so daß er 100 Jahre zahlen müßte! Unwidersprochen ist nun durch die deutsche Presse die Nachricht gegangen, daß diese Banken, die ja nicht nur Wohlfahrtseinrichtungen für die Minderheit sein können, die Mittel zu diesem verwerflichen Geschäftsgebaren aus Polen erhalten hätten, und zwar 1919 etwa 9 Mill. Zloty, 1925 ungefähr 2 Mill.! (daß die polnischen Kreditbanken die verschiedenen „Osthilfe“-Mittel, die sie natürlich ebenso erhalten könnten, wie deutsche Institute, in Anspruch genommen hätten, ist nach ihrer Einstellung zur Osthilfe, deren Zweck sie „in der völligen Erdrosselung des polnischen Elements und ihrer Bewegung“ erblicken [vgl. die sämtlichen Minderheitsblätter vom 14. Juni 1931] nicht anzunehmen!). Es muß daher als erwiesen gelten, daß die Genossenschaften und Banken der Minderheit

unter dem Deckmantel wirtschaftlicher Betätigung in weitestem Umfange geheime nationalpolitische Agitation unter ihren Mitgliedern treiben und ihre Werbung um neue Mitglieder auch unter diesen Gesichtspunkt stellen. Darin liegt natürlich bei der großen wirtschaftlichen Not der Ostprovinzen eine ungeheure nationalpolitische Gefahr. Sie wird dadurch gesteigert, daß der Pole bei seinem geringeren Kulturstand und seiner Bedürfnislosigkeit mit einem Minimum an Geldmitteln sein Leben fristet, während der Deutsche bei höheren Kulturbedürfnissen erheblich größerer Mittel bedarf, um sich überhaupt in den gefährdeten Grenzgebieten über Wasser halten zu können. — Wenn die Kreditinstitute demgegenüber darüber klagen, daß die „von den öffentlichen deutschen Instituten beschafften Kredite den Mitgliedern der polnischen Minderheit nicht gewährt“ würden, oder wenn die Polonia vom 9. Juli 1932 es als „eine beispiellose deutsche Bosheit“, bezeichnet, einen „polnischen Vorposten“ (!), die polnische Volksbank in Oppeln, „zur Strecke zu bringen“, so ist auch dies nur Hetze: es werden tatsächlich der polnischen Minderheit von deutscher Seite ausreichende Kredite zur Verfügung gestellt, falls die Voraussetzungen dafür vorliegen; es sind — nach einer amtlichen Erklärung des Preußischen Ministers des Innern vom 14. Januar 1931 (abgedruckt und zu Unrecht bezweifelt in „Kulturwehr“ 1931, S. 57) — auch zahlreichen polnischen Minderheitsangehörigen Hauszinssteuerhypotheken gewährt worden; und es haben — trotz Warnung einzelner Führer der Minderheiten — viele kleinere und mittlere Grundbesitzer der Minderheit Umschuldungsanträge laufen! Alles dies lehrt, daß hier, wie auf allen anderen Gebieten des öffentlichen Lebens, die Minderheitsangehörigen bloß dieser ihrer Eigenschaft wegen nicht schlechter gestellt werden, als die Angehörigen der Mehrheit, und daß alle wider-

sprechenden Behauptungen wider besseres Wissen, ediglich zur Verhetzung, aufgestellt werden. — Wenn neuerdings Minderheitsbankinstitute in Schwierigkeiten geraten sind, so liegt der Grund neben der allgemeinen wirtschaftlichen Depression nur in mangelhafter Geschäftsführung (z. B. Kreditgewährung lediglich aus politischen Gründen) und in dem Ausbleiben hinreichender polnischer Subsidien!

Der, immer und immer wieder unterstrichene Grundsatz der völligen Gleichstellung der Minderheit gilt übrigens nicht nur auf dem Gebiet des reinen Wirtschafts-, sondern auch auf dem des Siedlungswesens. Es ist deshalb bewußt unwahr, wenn von der polnischen Minderheit, unter Heranziehung immer der gleichen, falsch dargestellten Fälle, behauptet wird, es könnten Minderheitsangehörige bei uns kein Land erwerben, nicht siedeln oder dergleichen mehr. Die Erfahrung lehrt, daß im preußischen Osten erhebliche Mengen deutschen Bodens in Stadt und Land bereits in den Besitz von Minderheitsangehörigen, bis in die neueste Zeit hinein, übergegangen sind, (so z. B. sind in pommerschen Grenzdörfern von 1926—30 etwa 20 kleine Landwirtschaften mit insgesamt 700 Morgen Bodenfläche aus deutsch-evangelischer in polnisch-katholische Hand übergegangen!) und daß die Gesetzgebung keine Handhabe dazu bietet, dies zu verhindern. Denn nach der bekannten Verordnung vom 15. März 1918 darf die Versagung der Genehmigung zu einem Kaufvertrage über Grundbesitz nur aus ganz bestimmten, ausdrücklich anzugebenden und lediglich wirtschaftlichen Gründen erfolgen; die Stammeszugehörigkeit eines Kauflustigen ist kein gesetzlicher Ablehnungsgrund; ebensowenig dürfte übrigens eine Person wegen ihrer Verwandtschaft mit Nationalpolen oder nationalpolnisch eingestellten Personen von dem Erwerb von Siedlungsland ausgeschlossen werden. Man braucht nur diese Grundsätze, die in der deutschen

Praxis streng befolgt werden, mit der polnischen Praxis zu vergleichen, und wird gewahrt werden, aus welchem Grunde die deutsche Handhabung der Gesetze andauernd in falschem Lichte dargestellt wird: eben deshalb, um die Tatsache der Schlechterstellung der deutschen Minderheitsangehörigen in Polen, namentlich im Korridorgebiet, zu verschleiern! Man schlägt also hier eine andere Methode der Irredenta ein, indem man dem Gegner Motive andichtet, denen man selber folgt, die man aber lieber nicht offenbart, weil man ihre Unzulässigkeit nur zu gut kennt! Auch dadurch soll das Ansehen des Mehrheitsstaates, dem man selbst zugehört, herabgesetzt werden! Es handelt sich also um eine Vernebelungstaktik! Baschwitz bezeichnet diese Form des Massenwahns als „Spiegelgedanken“.

Danach dürfte der zwingende Beweis erbracht sein, daß auch auf wirtschaftlichem Gebiet die Minderheit die ihr zustehenden Rechte nationalpolitisch mißbraucht zum Nachteil des Staates, in dessen Grenzen sie wohnt, und seiner wirtschaftlich zermürbten Bevölkerung.

VI.

Die Presse der Minderheit.

Wird hier von der Presse der Minderheit, und nicht von der Minderheitspresse, gesprochen, so soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß nicht nur die von der Minderheit selbst herausgegebene, in Deutschland erscheinende Presse gemeint ist, sondern auch die Presse, die ihr willfährlich in Polen zur Verfügung steht. Beide arbeiten Hand in Hand; ja, man wird beinahe sagen dürfen, daß die nationalpolnische Presse seit den letzten 2—3 Jahren die Führung an sich gerissen hat, soweit die Verunglimpfung, Verhetzung und Herabsetzung alles Deutschen, — des Staates, der Menschen, der Einrich-

tungen und Maßnahmen — in Frage kommt. Man muß sich darüber klar werden, daß ihre Ausbrüche fanatischen Hasses nicht eigentlich unter den Begriff der „Irredenta“ fallen; denn er setzt ja voraus, daß innerhalb der Staatsgrenzen von eigenen Staatsangehörigen das Staatswesen unterhöhlt wird. Aber man kann das, was die eigentliche Minderheitspresse sich leistet, nur verstehen, und richtig würdigen, wenn man auch diese Auslandspresse heranzieht. Sie ist der verlängerte Arm oder das erweiterte Sprachorgan der Minderheit selbst. Zwei Erwägungen sind maßgebend für diesen innigen Zusammenhang: zunächst die, daß die Drahtzieher der ganzen Irredentabewegung zum großen Teil ihr Handwerk im Auslande, und zwar in demjenigen Lande treiben, dem die Minderheitsangehörigen volklich verbunden sind, zu dem sie engste familiäre, z. T. auch wirtschaftliche Beziehungen haben. Es werden dadurch Kanäle eröffnet, die zu kontrollieren oder zu verstopfen besonders schwierig ist. Es ermöglicht dieser enge Zusammenhalt die einheitliche und mehr oder minder straffe Leitung deutscher Presseorgane durch Stellen, die im Verhältnis zur deutschen eine fremdnationale Politik zu treiben verpflichtet sind, die also Vorkommnisse, Ereignisse und Erscheinungen unter eine ganz andere Beleuchtung stellen, als sie tatsächlich zutrifft und statthaft ist. Diese Auslandspresse ist gewissermaßen der Motor der gesamten Hetzagitation, dem vom Inlande her nur der Brenn- und Zündstoff geliefert wird. Die Minderheitspresse kann viel besser und wirksamer auf die Bedürfnisse der Auslandspolitik eingestellt werden, wenn sie die erforderlichen mots d'ordre von dort empfängt! Sie braucht nur das rohe Baumaterial abzuführen; für seine Bearbeitung und Auswertung im Rahmen der gerade wünschenswerten Politik wird das Ausland (lies: Polen) mit seinen vielfältigen Verbindungen in die große Weltspresse schon sorgen! — Auf der anderen Seite ist die deutsche Minderheitspresse, wenn sie sich national-

polnischer Organe zur Verspritzung ihres Giftes bedient, weit gesicherter, weil sie dann nicht Gefahrläuft, in Preußen zur Verantwortung gezogen oder zu Richtigstellungen gezwungen zu werden. Das ist ja gerade ein Zeichen sittlich verwahrloster Irredenta, daß sie im Trüben fischt, sich möglichst der Verantwortung entzieht, den offenen ehrlichen Kampf meidet, und ihre Giftpfeile aus dem Hinterhalt versendet! Niedertracht, Unwahrheit und Überheblichkeit sind ihre Merkmale! Nichts ist ihr heilig; nur ihr eigener Dünkel und Größenwahn und ihr übersteigter Nationalismus sind Gegenstand ihrer Anbetung! Ihre Zügellosigkeit und Hemmungslosigkeit kennen keine Grenzen. Was deutsch ist, wird in den Staub gezogen. Angebliche Greuelthaten, Überfälle, Mißhandlungen, Entrechtungen füllen ihre Spalten; Einzelfälle werden verallgemeinert; Harmlosigkeiten aufgebauscht; längst widerlegte Nachrichten zu passender Gelegenheit wieder hervorgeholt, ohne Rücksicht darauf, ob sie seit Jahren widerlegt oder sonst erledigt sind oder nicht. Die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Ostens, die schon düster genug sind, werden in den schwärzesten Farben geschildert, alle Hilfsmaßnahmen, insbesondere die verschiedenen Osthilfen, als wirkungslos hingestellt, um in der ländlichen und Arbeiterbevölkerung immer wieder Zweifel zu nähren, ob es ihr nicht doch im polnischen Staatsverband besser ergehen würde, und um die nationalpolnische These zu verfechten, Ostpreußen verkümmere bei Deutschland; es könne nur gesunden, wenn es zu Polen komme; dann werde auch der „Korridor“ verschwinden! Und doch schrieben z. B. der Narod und das Allensteiner Blatt am 13. November 1930 im Brustton der Überzeugung: „Die polnische Presse bringt niemals tendenziöse Nachrichten, sondern sie gibt nur trockene Tatsachen wieder!“

Was ist nun Wahrheit? Lassen wir statt weiterer Charakteristik zunächst die polnische Minderheitspresse

selbst¹⁾ in einigen, ganz wenigen Beispielen der allerletzten Monate zu Worte kommen²⁾, die nur ein ganz unvollständiges Bild geben können, da sie nur Bruchstücke wiedergeben.

„Dziennik Berlinski“ vom 10. Januar 1930: „Die Wirklichkeit zeigt, daß den Deutschen zu vertrauen einen grundsätzlichen Fehler begehen heißt. Denn das Halten von Versprechungen liegt nicht in ihrem Charakter.“ — „Narod“ vom 6. Juli 1930: „Ein Mensch polnischer Herkunft und polnischer Zunge, der von sich behauptet, er sei ein Deutscher, ist ein anormaler, unzurechnungsfähiger Mensch und verdient schon von Amts wegen einen Vor mund.“ — „Gazeta Olsztyńska“ vom 28. Januar 1932: „Wenn das polnische Volk von seinen Rechten Gebrauch zu machen und eine polnische Schule einzurichten beabsichtigt, setzt man Himmel und Hölle in Bewegung und läßt das nicht zu. Man läßt auf das polnische Volk die Janitscharen der Renegaten los, um unsere Absichten unmöglich zu machen.“ — „Nowiny Codzienne“ und der „Dziennik Berlinski“ vom 19. März 1932: „In der Zeit einer so ungeheuer großen Zersplitterung der deutschen Parteien in Preußen, eines so erbitterten Kampfes sind die Polen in Schlesien der entscheidende Faktor, der sich im Reiche für die Erhaltung der Republik und die Weimarer Verfassung einsetzt. — Und zwar setzen

¹⁾ Es erscheinen als Tageszeitungen: „Gazeta Olsztyńska“ in Allenstein, mit dem „Głos Pogranicza“ für die Grenzmark Posen-Westpreußen, „Dziennik Berlinski“ in Berlin, „Nowiny Codzienne“ in Oppeln mit einer kleineren Ausgabe „Nowiny“ (3mal wöchentlich), seit diesem Jahr verschmolzen mit dem „Katolik Codzienny“ und dem „Katolik“ in Beuthen, „Dziennik Ratiborski“ in Ratibor, „Narod“ in Herne;

als Wochenzeitungen: „Mazur“ in Ortelsburg und (seit 1932. „Głos Polski z Berlina“ in Berlin (als Organ der Opposition gegen die bisherigen Führer); „Zjednoczenie“ in Bochum (Zeitschrift der polnischen Berufsvereinigung); „Głos Ludu“ in Hindenburg (Zeitschrift der polnischen sozialistischen Bewegung);

als Monatsschriften: „Polak w Niemczecz“ („der Pole in Deutschland“), herausgegeben vom Bund der Polen, der noch die Kinderzeitschrift: „Der kleine Pole in Deutschland“ und für die schulentlassene Jugend: „Der junge Pole in Deutschland“ erscheinen läßt, sowie der „Ratgeber für Lehrer“, herausgegeben vom Polnischen Schulverein.

²⁾ Frühere Beispiele liefert u. a. „Deutschlands Ostnot“ 3. Aufl. 1931, S. 72—75. Wollte man dieses Kapitel der Verhetzung auch nur einigermaßen vollständig belegen, so würde dieses Beweismaterial Bände füllen!

sie sich dafür ein, obwohl man ihnen ihre nationalen Rechte beschränkt, sie auf Schritt und Tritt schikaniert, sie aus der Arbeit entläßt, wenn sie ihre Kinder in polnische Schulen schicken, ihnen die Errichtung polnischer Privatschulen erschwert, ihnen in den Kirchen polnische Andachten und polnische Predigten versagt und die Polen so oft von ihrer väterlichen Scholle verdrängt. Trotz der vielen ihnen zugefügten Unbilden stehen die Polen in Deutschland im Augenblick des im Reiche entstehenden Chaos auf der Seite des Staates.“ — „Narod“ vom 25. 3. 1931: „Aus der sog. „Osthilfe“ baut man Städte, verschiedene mehr oder weniger notwendige Gebäude, man beschenkt mit ihr die Junker und Grubenbeamten, dem schlesischen Volke gibt man nichts. Wir, das oberschlesische Volk, wollen keine Osthilfe, weil wir sowieso nichts davon erhalten. Alles das bleibt irgendwo oben hängen. Alle diese Hilfen sind lediglich dazu da, uns die Nationalität, das Polentum, zu entreißen“. „Nowiny Codzienne“ und „Dziennik Berlinski“ vom 5. 7. 1932: „Ganze 10 Millionen RM wurden zur Entnationalisierung (der Masuren!) ausgeworfen. Diese Tatsache brandmarken wir offen vor der ganzen Welt“. — G a z e t a O l s z t y n s k a“ vom 6. 5. 1931: „Zu bedauern ist nur, daß der bei Deutschland verbliebene Teil Schlesiens immer mehr niedergeht.“ — Sämtliche Minderheitsblätter am 20. 1. 1932: „Wenn wir die Lage der nationalen Minderheit in Polen mit unserer Lage vergleichen, werden wir die ungeheuren Unterschiede erkennen. Bei uns ist keine Rede von der Sicherheit einer freien Entwicklung unseres polnischen Lebens. Die nationalsozialistischen Faktoren nehmen gegen die polnische Bevölkerung stets eine feindliche Stellung ein, und zwar in den meisten Fällen ungestraft. Unser Zusammenarbeiten mit der deutschen Bevölkerung wird unmöglich gemacht durch die feige Haltung unserer Mitbürger. Die Behörden tun aber nichts, um die Lage zu ändern und um uns davon zu überzeugen, daß wir die gleichen Rechte haben wie die Staatsbürger deutscher Nationalität.“

Zu dem S. 40 besprochenen Urteil gegen den Geschäftsführer des polnisch-katholischen Schulvereins in Bütow, Bauer, sagen die „Nowiny Codzienne“ und der „Dziennik Berlinski“: „Eine Lüge ist es, daß wir Kinder bestechen. Lüge, denn polnische Eltern schicken trotz Drohung und Schikanen ihre Kinder in die polnischen Schulen. Aber selbst wenn alle Lehrer die polnischen Gefängnisse füllen sollten, werden wir unsere Agitation für die polnische Schule nicht einstellen.“ — „Nowiny Codzienne“ u. „Dziennik Berlinski“ vom 28. 3. 1932: „Das polnische Volk kämpft heute um die vollen nationalen (!), kulturellen und politischen Rechte (!)

im Staate.“ Dieselben Blätter am 30. 3. 1932: „Wir arbeiten im Namen unserer Nationalität ... Das Polentum, die Anhänglichkeit an es, der unbeugsame Wille, das Nationalgefühl in möglichst breiten Massen unseres Volkes zu wecken — das ist das Licht und die Wärme, unter deren Einfluß wir auf das Dasein unserer Familien bedacht sind...“ — Dieselben Blätter am 7. April 1932: „Der junge Pole muß vom Polentum bis auf das Mark und Bein, bis zu dem geringsten Erzittern des Herzens und des geringsten Willens des Geistes durchdrungen sein. Jede Unterwürfigkeit diesem oder jenem gegenüber, sogar gegenüber neutralen Rücksichten, und ferner jede Nachsicht gegenüber fremden Einflüssen droht dem heranwachsenden Geschlecht mit Vernichtung. Die Jugend muß daher Kraft und kriegerischen, sarmatischen Geist sprühen, der Nachgiebigkeit gegenüber den Feinden des Polentums als Verrat des Volkes ansieht. — Die heutigen Verhältnisse erheischen, daß das polnische Volk mit radikaler Gesinnung gegenüber den Vernichtern des nationalen Gutes Vergeltung übe“. — Dieselben Blätter vom 15. Juni 1932: „Der Kanzler von Papen ruft selbst ganz offen dazu auf, das Deutschtum in den Gebieten, die von polnischer Bevölkerung bewohnt werden, zu stärken. Mit anderen Worten, er ruft zu einer Unterjochung der autochthonen und kernpolnischen Bevölkerung für die deutsche Nationalität auf. Weitere Kommentare sind überflüssig. Für das polnische Volk schlägt die Stunde einer solchen entschlossenen nationalen Verteidigung, die bezüglich der Hartnäckigkeit, der Stärke und Ausdauer beispiellos werden muß.“

Trotz dieser unerhörten Zügel- und Maßlosigkeit der Minderheitspresse, aus der hier nur kleine Ausschnitte gebracht werden können, hat bis zur Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 28. März 1931 die Preußische Regierung in keinem Falle ein Minderheitenblatt verboten. Erst, als der inzwischen eingegangene „Katolik Codzienny“ am 26. bzw. 28. Juli 1931 es fertigbrachte, die Valutaverordnung in gehässigster Weise zu kommentieren, und erst als die „Gazeta Olsztyńska“ am 16. Juli 1931 u. A. ausführte, die Einstellung der Auszahlungen durch die Danat-Bank und die zweitägige Schließung der deutschen Banken seien nicht als wirtschaftliche Notwendigkeiten anzusehen, sondern als taktischer Kniff; dieser Alarm sei wohl eine ausgesprochene Erpressungsmethode, um Er-

leichterungen der Reparationen und ausländische Darlehen zu erzwingen; die finanziellen Krache der Bankinstitute seien eine künstliche Arbeit, usw. — erst dann wurden beide Blätter verboten und das Verbot durch Beschlüsse des Reichsgerichts vom 19. und 21. August 1931 bestätigt! Trotzdem ist, wie wir sehen, der Ton der Minderheitspresse noch nicht gemildert worden!

Betrachtet man jedoch die polnische Presse, so muß man die Überzeugung gewinnen, daß sie es geradezu darauf anlegt, den nationalen Haß gegen alles Deutsche zu entfachen und zu schüren. Auch hierfür nur einige, willkürlich herausgegriffene Beispiele:

„Polska Zachodnia“ vom 10. 3. 1932: „Ostpreußen bedroht unmittelbar Pommerellen und unsere Ostseehäfen Gdingen und Danzig (sic!). Das gegenwärtige Großtum der Hitlerleute in Danzig ist nur dank seiner gemeinsamen Grenze mit dieser Provinz möglich. Ein Blick auf die Landkarte genügt, um zu begreifen, daß Gdingen von Deutschland bedroht ist (!)“ — „Dziennik Poznanski“ vom 13. 3. 1932: „Die durch ihren Hakatismus berüchtigte Regierung in Schneidemühl und ihr polenfresserischer Präsident von Bülow, dessen polenfeindliche Tätigkeit im polnischen Gebiet (verleumderischerweise!) die polnische Presse enthüllt hat“ (!) „Die polnische Minderheitspresse, die der Willkür der preußischen Behörden als Beute preisgegeben ist...“ — „Kurjer Poznanski“ vom 15. 1. 1932: „Die deutschen Gewalttaten überschreiten alles Maß; denn dies sind nicht mehr nur geringfügige Schikanen gegen die unbequeme Minderheit; sondern es ist dies eine, jeder Zivilisation spottende Übermacht und Gewalt, die rücksichtslos und mit einer, solchen Faktoren eigenen Grausamkeit angewendet wird ... kein Pole, keine Polin darf das für die polnische Sache blutende und leidende Ostpreußen vergessen.“ — Mit Bezug auf den mehrerwähnten Prozeß Bauer schreibt die „Polska Zachodnia“ am 20. 2. 1932: „Dieser unerhörte Gewaltakt (der Verurteilung) hat in den Seelen aller Polen, und besonders in den Seelen der Oberschlesier, lebhaften Widerhall gefunden und sie mit Bitterkeit und Besorgnis um das Schicksal unserer in Deutschland verbliebenen (!) und wohnenden Landsleute erfüllt, weil uns die parteiischen Urteile (!) des deutschen Gerichtswesens gegen die Polen noch aus der Zeit des geteilten Polens bekannt sind. Wir wenden uns

also an die maßgebenden Faktoren der gesitteten Welt, ihr Augenmerk auf die unerhörte Rechtsprechung der deutschen Gerichte (!) zu richten, die unschuldige Polen zum Tode oder zu schweren Gefängnisstrafen verurteilen, um auf diese Weise die polnische Minderheit in Deutschland zu zwingen, sich ihrer nationalen Ideale zu entäußern, während sich die deutsche nationale Minderheit der Gleichberechtigung und Ruhe in Polen erfreut.“ — Der „*Ilustrowany Kurjer Codzienny*“, Krakau, vom 6. 10. 1931 brachte von seinem Berliner Korrespondenten mit voller Namensnennung einen Artikel, in dem sich folgende Stellen finden: „Die Erfahrungen der letzten zwölf Jahre haben unwiderleglich bewiesen, daß der Weg zur Befriedung der Welt nicht durch politische Zugeständnisse zugunsten Deutschland führt, in dem der Revanchegeist im geraden Verhältnis zu diesen Zugeständnissen wächst (!) ... Die Zugehörigkeit des rein polnischen Pommerellen (!) zu Polen hat nicht einmal die geringsten wirtschaftlichen Nachteile für Deutschland oder für die übrige Welt hervorgerufen (!). Die Behauptung der verbrecherischen (!) deutschen revisionistischen Propaganda, daß die Trennung Deutschlands von Ostpreußen diesem Landesteil Verlust gebracht hätte, das übrigens stets eine deutsche Kolonie in slawischen Gebieten war, muß im Lichte der Wirklichkeiten zerrieben, wie sie die statistischen Ziffern erzeugen. Unter diesem Gesichtspunkt sind die polnischen Gelehrten jederzeit bereit, erschöpfende Beweise der Wahrheit zu erbringen. — Deshalb hat das „Korridor-Problem“ keinen unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation der Welt. — Wir geben dagegen zu, daß ein mittelbarer Zusammenhang besteht, nämlich die durch die deutsche Diplomatie geübte Erpressung (!) im Verhältnis zu dem Projekt einer internationalen solidarischen Aktion gegen die bolschewistische Gefahr und die Sabotage der Bestrebungen, die auf eine Beruhigung der Welt gerichtet sind. — Wir zweifeln jedoch nicht, daß andere Mittel zur Beseitigung dieser Erpressung vorhanden sind, wie die Zugeständnisse gegenüber der Erpressung der deutschen Diplomatie.“ — „*Gazeta Polska*“ vom 26. 11. 1931: „Das schlesische Volk bewahrt in seiner Erinnerung noch die Bilder der drei Aufstände, von denen der dritte, der größte, die Befreiung des ganzen Landesteils (!) hätte bringen können, wenn nicht eine vorzeitige Unterbrechung der Kämpfe, die auf Befehl der politischen Aufstandsleitung erfolgte, eingetreten wäre.“ — „*Gazeta Gdanska*“ vom 24. 11. 1931: „Der deutschen Expansion müssen wir den unverwüsthlichen Geist unserer eigenen polnischen Expansion nach dem Westen (!) entgegenstellen.“ —

Der „Kurjer Poznański“ vom 27. 1. 1932 bringt den Artikel eines Sejm-Abgeordneten, in dem es heißt: „Es ist die höchste Zeit, die gesittete Welt auf die Lage der polnischen Minderheit in Deutschland und darauf aufmerksam zu machen, wie heuchlerisch und zynisch die Rolle der Deutschen als Beschützer der Minderheitenidee (!) ist.“ — „Gazeta Gdanska“ vom 31. 1. 1932: „Aus der Grenzmark und vor allem aus Ostpreußen gelangen unaufhörliche Klagen unserer Landsleute an uns, und zwar über Gewalttaten der von der Presse aufgewiegelten deutschen Renegaten und Chauvinisten, (!) Gewalttaten, die gegen die wehrlose Bevölkerung verübt werden, über die Schließung polnischer Schulen und über die Vertreibung der Kinder, über die Einschränkung der polnischen Andachten und über die polenfeindliche Agitation der Geistlichen und Pastoren.“ — Das offizielle polnische Telegraphenbüro PAT meldete am 29. Juni 1932 als Beispiel der deutschen Grenzrevisionspropaganda, in Weißenberg bei Marienburg, wo Deutschland, Polen und Danzig zusammenstoßen, sei aus Regierungsmitteln ein komfortables Gasthaus erbaut worden; ausländische Journalisten, Politiker usw. würden dorthin dirigiert, um für die Grenzrevision Propaganda zu machen! Tatsächlich handelt es sich um eine mit einfachsten Mitteln hergestellte hölzerne Baracke, die etwa 40 Jugendlichen Aufnahme bietet! — In der polnischen Studentenzeitschrift: „Akademik Polski“ Nr. 2 vom 15. Januar 1932 findet sich unter der Überschrift „Polonia irredenta“ der Satz: „Die Revindikation des polnischen Volkes (!) in Ostpreußen und Deutsch-Schlesien ist aber formuliert und ständig konsequent aufgefrischt in der polnischen und ausländischen öffentlichen Meinung, und stellt kein kompliziertes Problem dar, sondern ist einfach im Gegenteil eines der Axiome der polnischen Politik geworden.“ — Und in einem, vom Dziennik Poznański am 11. Juni 1932 veröffentlichten Aufruf heißt es folgendermaßen: „Die Großmachtstellung des polnischen Staates werden weder Treviranus, noch von Papen, noch Hitler ändern. Bevor die Hitlerbanden alle auf die Schanzen werfen werden, wollen wir zum Ausdruck bringen, daß die Angst vor dem germanischen Angreifer in unsere Herzen nicht Eingang findet, und daß hier in Posen — der westlichen Bastion des polnischen Staates — alle bereit sind, die gefährlichen Schläge zurückzuweisen.“

„Kurjer Poznański“ vom 19. März 1932 berichtete unter der Überschrift: „Ein Geistlicher durch den Landrat in Stuhm deswegen zu Tode gepeinigt, weil

er nicht die polnische Sprache restlos ausrotten wollte“, der Landrat habe insgeheim alle Beamten, Lehrer, Amtsvorsteher und den Postmeister mobilisiert, um darauf hinzuwirken, daß die polnischen Andachten in dem Dorf Nikolaiken abgeschafft würden. Der Landrat griffe das an, was dem dortigen frommen polnischen Volk noch geblieben sei, die polnische Kirche. Er tue das mit „meisterhafter Perfidie, die nur einem Spioneigen ist.“ (!) Hierzu muß man wissen, daß der betreffende Landrat ein frommer Katholik ist, dem nichts ferner liegt, als irgendein Angriff gegen seine Kirche. Der ihm wegen seiner amtlichen Wirksamkeit gemachte Vorwurf ist von Anfang bis zu Ende erfunden! Aber — und das ist wichtig festzunageln — auch dieser vergiftete Pfeil gegen einen preußischen Beamten wird nicht in der Minderheitspresse selbst, sondern in der benachbarten Polenpresse abgeschossen!

Dieses Manöver wird systematisch geübt; hierfür ist folgender Fall charakteristisch: In einem Dorfe des Kreises Allenstein starb am 1. März 1932 plötzlich der polnische Lehrer Lanc an der polnischen Minderheitsschule, die nur von einem Kinde besucht und deshalb zum 1. März d. Js. geschlossen worden war. Die polnische Presse, und zwar zuerst die „Pommereller Neueste Nachrichten“ in Konitz (!), brachte diesen Fall, noch bevor er der deutschen Presse und den preußischen Behörden bekannt geworden war, in großer Aufmachung als „bestialische Ermordung des polnischen Lehrers in Ermland“, als neues „erschütterndes preußisches Verbrechen, das dahin zielt, die polnische Bewegung zur Strecke zu bringen“, als „Überfall durch nationalsozialistische Kampftruppe“ usw. Die „Polska Zachodnia“ in Kattowitz sprach davon, Lanc sei „von Haktisten meuchelmörderisch vergiftet“; „das fanatische

Kreuzrittertum werde der Reihe nach alle polnischen Führer durch Mord ausrotten!“ Wie aber war der Sachverhalt? Der Lehrer Lanc war in seinem Bett tot aufgefunden worden. Als Todesursache wurde auf polnischem Boden amtlich . . . Kohlenoxydgasvergiftung festgestellt! — Diese, fast sadistisch zu nennende, Verhetzung erinnert in gewisser Hinsicht an den Fall Nikolaiken, Kreis Stuhm, der im Januar 1931 den Völkerbundsrat beschäftigt hat: in diesem Fall waren schwere Ausschreitungen gegen die Minderheit, ja sogar Demolierung der Minderheitsschule, behauptet worden. Sowohl in der Minderheits- als auch in der ausländischen Presse erschienen außerordentlich scharfe Angriffe, in denen von „organisierten Überfällen von Hitler-Stoßtrupps“ die Rede war. Demgegenüber wurde vor Gericht ausdrücklich festgestellt, daß die von der Demolierung der Schule aufgenommenen und in der Presse wiedergegebenen Bilder durch ein nach dem Überfall, vom Vorstand des örtlichen polnischen Schulvereins, vorgenommenes künstliches Durcheinander zustande gekommen sind. Als der damalige Reichsminister Dr. Curtius dies im Völkerbundsrat vortrug, hat Briand nur verwundert und mißbilligend den Kopf geschüttelt! In der Tat erweckt solche Pressehandhabung lediglich Abscheu.

VII.

Sonderverbindungen mit dem Ausland.

Wie die zielbewußte Agitation der nationalpolnischen Presse die Schlagkraft der Minderheit erhöht, so wirkt nicht minder die Agitation unter dem Deckmantel einer Pseudowissenschaft, die von den Polen auf fast allen Gebieten der „Erforschung des Nationalitätenproblems (dem historischen, ethnographischen, linguisti-

schen, statistischen, wirtschaftlichen, psychologischen, soziologischen, geographischen, juristischen und politischen)“ ins Werk gesetzt ist, — stets als angebliche „Abwehr der deutschen Aktion zur Rückgewinnung des Korridors“! Sehr deutlich hat es ein polnischer Redner auf der II. Pommerellenkundlichen Tagung in Thorn Anfang Mai 1931 ausgesprochen¹⁾, daß die „Behandlung des Nationalitätenproblems seitens der Deutschen, die auf eine Vernichtung Polens hinarbeiten (sic!), auf das lebhafteste die Interessen des polnischen Staates berühre. Die polnische (!) Wissenschaft müsse sich also so schnell als möglich zu den genannten Problemen in das richtige (!) Verhältnis setzen; es gehe nicht an, der polnischen (!) Wissenschaft von vornherein (!! den Vorwurf einer gewissen tendenziösen Lösung (!! der Frage zu machen, jedoch sei es in jedem Fall erforderlich (!!), daß die polnische (!) Wissenschaft das Interesse der betreffenden Nationalitätengruppen mit dem staatlichen Interesse verbände (!).“ Also auch die „Wissenschaft“ im Dienste der Politik! Bisher galt jede Wissenschaft als übernational; ja die absolute Objektivität war ein Merkmal jeder Wissenschaft! Hier wird sie unverblümt zur Sklavin der Politik degradiert²⁾! Wir können es uns daher versagen, unter Beweis zu stellen, in welchem Umfange auch von diesem Mittel der Verhetzung und Verleumdung deutschen Wesens Gebrauch gemacht wird; dies würde ein dickleibiges Werk in Anspruch nehmen!

¹⁾ Die Verhandlungsberichte sind von dem bekannten Baltischen Institut in Thorn unter dem Titel: „Das Nationalitätenproblem in Pommerellen“ herausgegeben worden.

²⁾ Treffend führt Gabrielski-Danzig mit sorgfältiger Begründung in der Zeitschrift „Osteuropa“, Mai 1932, aus: „Die polnische Wissenschaft ist noch heute die Wegbereiterin der Politik.“ — Auf dem Göttinger Historikertag vom 1.—4. August 1932 wurde ausgesprochen, die „polnische Geschichte werde zur Dienerin überspannter, politischer Ziele“ gemacht.

Soweit es sich um polnische Schriften handelt, werden sie eingehend verfolgt und sachkundig kommentiert in den, vom Ostland-Institut in Danzig herausgegebenen, ausgezeichneten und unentbehrlichen „Ostlandberichten“, denen leider über die sonstige ausländische Polenpropaganda noch nichts Gleichwertiges an die Seite zu stellen ist¹⁾. Eine sehr gediegene und lehrreiche Zusammenstellung von Stellen aus der polnischen Literatur über Ostpreußen gibt: Rud. Neumann, „Ostpreußen im polnischen Schrifttum“ in Heft 4 der Ostlandschriften, Danzig 1931. — Daß die *Auslandspresse* selbst fast ausnahmslos propolnisch eingestellt ist, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Sie wird neustens von dem „polnischen Institut für Mitarbeit mit dem Ausland“ infiziert, das, wie die Minderheitsblätter am 10. März 1932 offen aussprechen, den Zweck hat, „quellenmäßige Nachrichten (!) über das polnische Land und Volk und den polnischen Staat zu verbreiten“. Nur selten haben sich bisher große führende Auslandsorgane für eine objektive Auffassung der Dinge und ihre Beleuchtung eingesetzt. In Amerika und England²⁾ machen

¹⁾ Immerhin geben einen guten ersten Überblick über die polnische Propaganda in Frankreich: „Volk und Reich“ 1931, Heft 9, S. 543 ff., und über die Polenpropaganda in England: Ostlandberichte 1931, S. 147 ff. Erwähnt sei, daß in Paris unter Beteiligung französischer Gelehrter und unter dem Vorsitz von Émile Bourgeois ein Vortragszyklus über das Problem Ostpreußen stattfand, der auch in Buchform, unter dem Titel: „La Pologne et la Baltique“, erschien und lediglich einseitig den polnischen Standpunkt vertrat. Offenbar der gleichen Art ist ein, soeben in demselben polnischen Verlage („Gebethner & Wolff“ in Paris) erschienenes Werk „La Silésie Polonaise“, das der frühere Präsident der französischen Republik, Millerand, bevorwortet hat und an dem u. a. Poliakow, alias Augur, und Grazynski (!) mitgearbeitet haben. — Der „Temps“ veranstaltete im Februar 1932 eine besondere Polennummer!

²⁾ Vgl. die äußerst lehrreiche Minderheitsdebatte vom 15. Juni 1932 im englischen Oberhaus (offizieller Bericht des House of Lords, auszugsweise in Nation und Staat, 1932, S. 756 ff.).

sich neuestens, wenn auch langsam, Anzeichen dafür bemerkbar, daß man sich — trotz der unausgesetzten polnischen Propaganda, wie sie z. B. Paderewski in Amerika betreibt — ernsthaft und objektiv mit den Problemen des europäischen Ostens und damit auch mit dem Nationalitätenproblem beschäftigt. Dennoch erhält die polnische Irredenta von draußen her immer neuen Auftrieb und Rückhalt. Selbst auf Wallfahrten (z. B. nach Czenstochau) versucht man, die Wallfahrer „ihrem Mutterlande Polen zurückzugewinnen“.

Welche Blüten der fanatische Haß gegen das Deutschland und die deutsche Kultur treibt, das hat die polnische Dichterin Zofia Kossak-Szczucka bewiesen: sie ist die Verfasserin eines historischen Romans: „Die Wahlstatt von Liegnitz“, in dem sie die Deutschen und Polen beschwört, eine gemeinsame Front gegen die dämonischen Mächte des Ostens zu bilden. Dieser Roman ist mit ihrer Zustimmung ins Deutsche übertragen worden, in der ausgesprochenen Absicht, zur Völkerversöhnung beizutragen. Der Übersetzer hat die Dichterin als die „berufene Erbin Sinkiewicz's“ bezeichnet! Sie wurde auch sonst neben die Undset, neben Timmermanns, ja neben den polnischen Klassiker W. St. Reymont gestellt, dessen Roman „Die Bauern“ in Deutschland noch viel zu unbekannt ist. Diese Dichterin hat in derselben Zeit, als ihr Roman deutsch erschien, in dem berühmten „Ilustrowany Kurjer Codzienny“ (Krakau), der von polnischer Seite straflos als „das unmoralischste Organ in ganz Polen“ bezeichnet werden durfte, im Dezember 1931 eine Aufsatzreihe über „Oberschlesien“ veröffentlicht, die die gerade für dieses Blatt typischen und auch schon (S. 58) gegeißelten Hetzorgien beinahe noch übertrifft: eine große Zahl der von uns erwähnten Fälle, Vorgänge

und Erscheinungen schildert sie bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Andere Geschichten werden, lediglich um die Deutschen herabzusetzen, frei erfunden. Die polnischen Minderheitsschulen werden als „die Hölle des polnischen Kindes“ bezeichnet. Die preußischen Gerichtsverhandlungen gegen angebliche Terrorakte nennt sie „Komödien der Gerechtigkeit“! Der Kardinalfürsterzbischof von Breslau wird ebenso unflätig beleidigt wie der preußische Oberpräsident von Oberschlesien! Schließlich endet der fast hysterisch anmutende Haßgesang in einem Aufruf zur Sammlung von 200 000 Reichsmark! Denn „der einzige Ausweg aus der tragischen Verwirrung, die einzige Möglichkeit, sowohl den Glauben als auch die nationale Seele (!) des schlesischen Volkes zu retten, ist die schnellste Eröffnung des polnischen Gymnasiums in Beuthen¹⁾“.

— Alles dies zeigt, welche verwerflichen Mittel die Irredenta der polnischen Minderheit für erlaubt erachtet. Denn augensichtlich ist diese, Mitte Dezember 1931 veröffentlichte „Dichtung“ aufgebaut auf der nun schon so oft genannten Beschwerde des Polenbundes an den Völkerbundsrat vom 10. November 1931! Man hat offenbar der Frau Kossak dieses Machwerk als „Informationsmaterial“ in die Hand gedrückt, und sie hat es — wir können nach neueren Hetzaufsätzen von ihr nicht einmal mehr unterstellen: gutgläubig — verarbeitet! Dies selbst zu tun, würde die „Intelligenz der Minderheit“ selbst nicht ausgereicht haben. Sagt doch Frau Kossak selbst: „Diese Intelligenz (in Oberschlesien) ist vollkommen verdeutscht; sie mußte sich verdeutschen, da sie keine anderen Schulen und keine

1) Für das übrigens auch sonst ausgiebige Propaganda in Polen gemacht wird. Hier sollen die künftigen reichsdeutschen (!) Führer der Minderheit — unter Ausnutzung des Genfer Abkommens — auf deutschem Boden „ausgebildet“ und die noch fehlende Intelligenzschicht der polnischen Minderheit großgezogen werden.

anderen Quellen der Wissenschaft als die deutschen hatte.“ Also mußte die angebliche Friedensfreundin sich zur Vertreterin böartigsten nationalistischen Chauvinismus hergeben! Auch das ist ein Stückchen Polen!

Allerdings ist danach wohl die bescheidene Anfrage an die polnische Regierung gestattet, ob ihrer Ansicht nach ein solches Unternehmen, wie das der Frau Kossak, von ihren Vorschlägen ergriffen würde, die sich auf „la réalisation progressive du désarmement moral“ beziehen? In dem Völkerbundsdokument vom 13. Februar 1932 — Conf. D. 46 — (das noch keinen formulierten Gesetzentwurf enthält) heißt es nämlich volltönend, die polnische Regierung schlage vor, in den nationalen Gesetzen „définir toute une catégorie d'actes contraires aux bonnes relations entre les peuples et dangereux pour la paix du monde, tels que par exemple . . . le fait de répandre intentionnellement des nouvelles fausses ou dénaturées ou des documents faux susceptibles d'envenimer les relations entre les États!“ Die polnische Gesetzgebung dürfte solche Vorschriften noch nicht enthalten! Denn sonst wären weder die Hetzartikel der Frau Kossak, noch die Flut von Schmutz und Schlamm möglich, die auch sonst der Krakauer „Kurjer“ über alles, was deutsch ist, ergießt. Man denke z. B. an seine groß aufgemachte, mit Abbildungen geschmückte Meldung, in der verrufensten Gegend Berlins bestehe ein als Sing-Sing-Gefängnis ausgestattetes Café, in dem selbst die Bedienung Gefängniskleidung trage, unter dem Namen „Café Poland“; das ließe doch den fanatischen Polenhaß der Deutschen erkennen! In Wirklichkeit heißt das Lokal „Café Roland“ und gehört einer tschechoslowakischen Wirtin! Oder man erinnere sich des „meuchlings von Hitlerbanden erstochenen“, tatsächlich jedoch an Kohlenoxydgasvergiftung verstor-

benen Lehrers Lanc (s. S. 68). Theorie und Praxis gehen also doch wohl auseinander!

Und die Praxis muß sogar erst gelernt werden! Die Minderheitsangehörigen würden selbst in ihrer Mehrzahl wohl kaum darauf verfallen, auf wie verschiedene Art man den eigenen Staat durch Irredenta unterhöhlen kann. Man wäre auch nicht sicher, ob sie geschickt genug sein und nach einem hinreichend einheitlichen Plan handeln würden! Man muß also **U n t e r r i c h t s - k u r s e f ü r n a t i o n a l p o l n i s c h e H e t z p r o p a g a n d a** einrichten, sich die Schüler für diese Kurse aus den Reihen der deutschen Reichsangehörigen aussuchen und sie — damit man nicht „geklappt“ wird — auf etwa sechs Wochen nach . . . Polen schicken, um sie dort gehörig „abzurichten“.

Dies geschieht nun so: Man hält in **R a b k a b e i Z a k o p a n e** in der polnischen Tatra einen Kursus für etwa 20 bis 25 polnische Minderheitsangehörige aus Deutschland, also deutsche Reichsangehörige aus Oberschlesien, Ostpreußen und der Grenzmark Posen-Westpreußen, ab, läßt sie in Kattowitz vom Wojewoden **G r a z y n s k i** (!) und dem Starosten aus Schwientochlowitz empfangen und bewirten (wohl um den amtlichen Charakter des Unternehmens außer Frage zu stellen?). Herr **G r a z y n s k i**, dessen minderheitsfeindliche Einstellung der Völkerbundsrat im Januar 1931 ausdrücklich attestiert hatte, spricht zu ihnen „v o n d e m u n e r l ö s t e n P o l e n“ und dem Willen, „f ü r e i n g e e i n t e s P o l e n z u k ä m p f e n“! Der Starost eröffnet ihnen u. a., daß „W e s t o b e r s c h l e s i e n n i c h t D e u t s c h l a n d , s o n d e r n P o l e n s e i“! — In Rabka erstreckt sich der Unterricht, von 9 bis 22 Uhr täglich, im wesentlichen auf Organisation und Leitung polnischer Vereine, Redegewandtheit und Vorträge über Politik. Ein Warschauer Geschichtsprofessor behandelt die politische Lage Deutschlands mit beson-

derer Rücksicht auf die trostlose Lage der polnischen Minderheit! Erst wenn die Angehörigen der Minderheit sich in polnischen Organisationen zusammenschlossen haben würden, könnte Deutschland gezwungen werden, die bestehenden Verträge zu beachten (welche? Nicht Deutschland, sondern Polen unterliegt dem Minderheitenschutzvertrag! Das Genfer Abkommen untersteht internationaler Kontrolle, die ebenso aufmerksam wie gerecht über seine Innehaltung wacht, bisher aber nur Polen zur Achtung des Vertrages hat aufrufen müssen!). Den Kursusteilnehmern werden eingehende Vorträge über die „Rechtsbewegung“ in Deutschland gehalten; Stahlhelm und NSDAP werden als die ärgsten Feinde Polens gekennzeichnet (der Überfall in Nicolaiken, der bestialische Meuchelmord am Lehrer Lanc und viele andere Fälle sind ja ohnehin auf ihr Konto zu setzen!). Zwischenfälle, die sich in den Grenzgebieten ereignet hatten und schon in der Presse breitgetreten waren, werden eingehend erörtert und „müssen von den Kursusteilnehmern im polnischen Sinne ausgewertet werden! Großer Wert wird auf schnelle Berichterstattung an die polnischen Behörden gelegt“. Wohl gemerkt: nicht etwa an die deutschen, damit sie für Abhilfe sorgen könnten! Und wohl gemerkt: die deutschen Minderheitsangehörigen haben an polnische Behörden zu berichten! Weshalb wohl? Erstens, damit solcher Bericht, dessen Richtigkeit dort ja gar nicht nachgeprüft werden kann, sofort unter phantastischer Aufmachung in die Öffentlichkeit gebracht und möglichst zum Gegenstand eines in Polen so beliebten „Junctim“ nach dem biblischen Spruch: „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ gemacht werden kann. Und zweitens, weil sich das Verfahren, nicht zu vorzeitig Anzeige bei der preußischen Polizei oder Staatsanwaltschaft zu erstatten, aus anderen Gründen emp-

fehlen könnte: um nämlich die deutschen, dann verspätet oder nach Vernichtung wichtiger Spuren einsetzenden Ermittlungen tunlichst nicht zu einem positiven Ergebnis gelangen zu lassen, sei es, um einen in polnischen Minderheitskreisen selbst zu suchenden Täter nicht bloßzustellen, sei es, um ein negatives Ermittlungsergebnis politisch besser auswerten zu können (etwa bei anonymen Drohbriefen, eingeschlagenen Fensterscheiben, nächtlichen Überfällen u. dgl. mehr). Damit die erforderten Berichte auch „sachgemäß“ abgefaßt werden, werden solche Überfälle auf Minderheitsangehörige „öfters, auch nachts im Gelände, konstruiert“! Und zwar so: Die Teilnehmer müssen sich sofort an den Tatort begeben, dort feststellen, daß die Polen widerrechtlich überfallen worden sind und einen Bericht weitergeben, in welchem die trostlose Lage der polnischen Minderheit zum Ausdruck gebracht wird. Nach einigen Tagen wird dieser Anschauungsunterricht zum Gegenstand einer eingehenden Aussprache gemacht! Den ostpreußischen Teilnehmern wird noch besonders nahegelegt, daß Danzig polnisches Gebiet sei und Polen wieder einverleibt werden müsse! Auf die Bedeutung der Vereine und besonders die Pflege des Theaters und Gesanges wird besonders hingewiesen! So bekannt die Musikleidenschaft der Polen — Paderewski! — auch ist, so wenig bekannt dürfte sein, daß — wie der Dziennik Berlinski am 27. Januar 1932 bemerkte — gerade „das polnische Lied eine große nationale Bedeutung besitzt, daß es dazu dienen soll, der Volksgesamtheit national empfindende Mitglieder zu verschaffen“, und daß es „wichtig sei für die nationale Wiedergeburt der nationalen Kräfte“! Es handelt sich also bei dem polnischen Gesangsunterricht durchaus nicht nur um Kulturpflege! (Gibt es doch allein in Oberschlesien 44 polnische Gesangvereine. Die Polen

wissen, daß die Pflege des polnischen Gesanges ein wirksames geistiges Mittel zur Verbreitung des polnischen Gedankens darstellt.) — Selbstredend wird bei dem Unterricht über polnisches Schulwesen darauf hingewiesen, daß in Westoberschlesien „der größte Teil der Einwohner nur gezwungen deutsch sei und polnische Schulen haben wolle“; dieses „polnische Verlangen werde aber von hakatistischen deutschen Lehrern und deutschen Behörden sabotiert (daher auch die 59 privaten Volksschulen auf Grund der Minderheitenschulverordnung)! Der Unterricht über Schlesien erfolgt auf Grund des vom Westmarkenverein (!) herausgegebenen Buches „Schlesien, Vergangenheit und Gegenwart“ (also sicherlich im Sinn eines „désarmement moral“!). — Bei der Abschlußprüfung erklärt ein Regierungsvertreter, „die Kursusteilnehmer seien als Sendlinge Polens zu betrachten und nun auch verpflichtet, im Sinne Polens zu arbeiten“! Sie sollten „den im Oppelner Schlesien wohnenden Polen die Grüße des polnischen Vaterlandes übermitteln und ihnen sagen, daß das Vaterland seine Kinder in Deutschland nicht vergessen werde“. Der zu diesem Zweck besonders nach Zakopane entsandte Vertreter des „Bundes der Polen in Deutschland“ schreckt nicht davor zurück, den Teilnehmern zu sagen, sie könnten anlässlich der demnächst stattfindenden preußischen Landtagswahlen „zeigen, daß sie tüchtige Arbeiter für die polnische Sache seien“!

So geschehen im Dezember 1931!! Jedes Wort der Kritik an dieser, wohl schamlosesten Form der Irredenta müßte die erschütternde Wirkung dieser Enthüllung schwächen. Nähere Einzelheiten enthält der amtliche Bericht des Oberpräsidenten von Oberschlesien vom 25. Februar 1932, der die Anlage 28 der deutschen

Erwiderung auf die Beschwerde des Polenbundes an den Völkerbundsrat bildet¹⁾. Sie selbst sagt kurz und scharf: „Der Bericht gibt ein erschreckendes Bild, in welchem gefährlichen Umfang polnische Minderheitsangehörige aus Deutschland durch Ausbildungskurse auf polnischem Boden in irredentistische Gedankengänge eingeführt und zur Illoyalität gegen den deutschen Staat erzogen werden.“ Dem ist hier nichts hinzuzufügen. Vom Standpunkt des internationalen Rechts hat nunmehr der Völkerbundsrat das Wort!

Man glaube jedoch nicht, daß es sich in diesem Fall um eine Ausnahme oder Entgleisung handle. Denn es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß preußische Staatsangehörige polnischen Stammes selbst an militärischen Kursen für Freiwillige in Polen teilnehmen, und daß sowohl gewisse polnische Volkshochschulen als auch „Kurse für physische Erziehung“ militärischen Charakter tragen, auch militärische Übungen durchführen, und dennoch polnischen Preußen die Teilnahme gestatten. In welcher geistigen Verfassung solche Teilnehmer in den Herbergsstaat zurückkehren, mag sich jeder selbst ausmalen! — Eine ähnliche Verwirrung der Begriffe muß man unterstellen, wenn man hört, daß — entgegen dem gewiß nicht ungefährlichen Streben vieler Völkergruppen nach einer organisatorischen überstaatlichen Zusammenfassung aller Volksgenossen auf nationalkulturellem Gebiete²⁾ — die polnischen Minderheiten einen „Organisationsrat der Aus-

¹⁾ Vgl. Völkerbundsdrucksache Nr. C. 422 von 1932. — Daß auch polnische Konsuln in Deutschland Minderheitslehrern Richtlinien über die polnische Minderheitenschulpropaganda und Anweisungen für die Verbreitung der Polenpropaganda unter der Grenzbevölkerung geben, sei nur beiläufig erwähnt.

²⁾ Vgl. hierzu das „Volksgemeinschafts“-Sonderheft von „Nation und Staat“ (Mai 1932), sowie M. H. Boehm: „Das eigenständige Volk“, 1932, S. 177 ff.

Landspolen“ gebildet haben, der sich nicht auf die Vertretung kultureller Belange beschränkt, sondern sich mit rein politischen Fragen Polens beschäftigt und zu ihnen volltönende Entschließungen faßt, wie z. B. gegen das bekannte mutige Auftreten des Senators Borah hinsichtlich des polnischen Zugangs zum Meer¹⁾, und wenn man weiter erfährt, daß einer der Vizepräsidenten dieses Rates der Geschäftsführer des Bundes der Polen in Deutschland, Dr. K., ist! Würde schon solche Politisierung der Minderheit zuungunsten der staatlichen Interessen ihres Herbergsstaates das Ende jedes nationalen Minderheitsschutzes zwangsläufig nach sich ziehen, — deshalb wehrt sich ja die deutsche Minderheitsbewegung so stark gegen diese Gefährdung der europäischen Volksgemeinschaftsbewegung durch Polen —, so verrät dieses Vorgehen polnischer Minderheitsführer — von anderer Charakteristik zu schweigen — einen kaum zu überbietenden Mangel an Takt, Einsicht und nationaler Besinnung!

Auf die unmittelbare Arbeit Polens in der politischen Propaganda und Agitation gegen uns und innerhalb unserer eigenen Grenzen brauchen wir hier nicht näher einzugehen. F. W. v. Oertzen hat sie in seinem glänzend geschriebenen Buch: „Polen an der Arbeit“ (München 1932) mit höchster Eindringlichkeit enthüllt. Es mag hier nur noch der Ausdehnung der Irredentabestrebungen einer Minderheitsgruppe auf die Angehörigen einer anderen gedacht werden: bekannt ist, daß die Minderheiten Deutschlands — auf Betreiben der polnischen — 1927 aus dem Europäischen Nationalitätenkongreß ausgetreten sind; bekannt ist auch, daß die Beziehungen zwischen der dänischen und der polnischen Minderheit noch heute nicht ganz gelöst sind, und daß die litauische sich wieder ganz im Schlepptau

¹⁾ Vgl. bezüglich des „Organisationsrats der Polen“ „Nation und Staat“, 1932, S. 470 ff., 594 ff. und 648 ff.

der polnischen befindet. Das schleichende Gift der Verhetzung frißt immer weiter! Auch deshalb ist die Irredenta so gefährlich! Dabei geht sie vollkommen zielbewußt vor und läßt kein Gebiet geistiger oder öffentlich-rechtlicher Betätigung aus.

Das lehrt ein anderes Bild der Verbindung der Minderheit mit dem Ausland, — einer Verbindung, die wohl den letzten Eckpfeiler der polnischen Minderheitenpolitik darstellt. Wissen wir doch, daß die Bande zwischen der polnischen Minderheit und dem polnischen Staatswesen besonders eng durch die polnischen General- und anderen Konsuln geknüpft werden. Vergeht doch z. B. kaum eine Veranstaltung der Minderheit in Oberschlesien, an der nicht der polnische Generalkonsul offiziell selbst oder durch einen Beauftragten teilnähme, und zwar auch an solchen rein gesellschaftlicher, kultureller, kirchlicher oder wirtschaftlicher Natur. Wenn die Vertreter des fremden Staates sich bei solchen Gelegenheiten von der polnisch gesinnten Bevölkerung besonders feiern lassen, ja, wenn dies sogar bewußt herausgefordert wird, so muß doch — ganz abgesehen davon, daß solche Teilnahme erwiesenermaßen auch metallischen Beigeschmack hat — der Anschein entstehen, als solle die fremdstämmige Bevölkerung in irgendeiner Weise beeinflußt werden und ein höchst bedenkliches Liebeswerben um sie einsetzen! Jedenfalls wäre dieser Schluß besonders dann gerechtfertigt, wenn etwa die Minderheitsangehörigen aus solchem Anlaß die polnische Nationalhymne anstimmen! Erfreulicherweise wird diese „Werbung“ mitunter scharf zurückgewiesen: so hatte z. B. im Februar 1931 in Beuthen bei dem Pfarrer von St. Marien der Generalkonsul eine heilige Messe „zum heiligen Ignatius“ bestellen lassen. In einem durch die Presse veröffentlichten Schreiben an den Generalkonsul hat der Pfarrer dagegen scharf protestiert:

„In der bestimmten Meinung, daß Sie, sehr verehrter Herr Generalkonsul, mit so heiligen Dingen vor allem keinen nationalpolitischen Zweck verbinden, habe ich die Annahme dieser hl. Messe ‚zum hl. Ignatius‘ genehmigt. — Demgegenüber möchte ich feststellen, wie auch der sonst gut unterrichtete ‚Katolik Codzienny‘ in seiner Ausgabe vom 5. d. M. erklärt, daß die von Ihnen bestellte Messe eine ‚Kundgebung der ganzen polnischen Bevölkerung‘ sein sollte. Ich nehme an, daß diese Entgleisung des ‚Katolik Codzienny‘ auch von Ihnen, sehr verehrter Herr Generalkonsul, nicht gebilligt wird. Denn es wäre eine Verkennung des Sinnes der hl. Messe und ein bedauerlicher Mangel an politischem Takt, wenn sich die der polnischen Minderheit angehörigen deutschen Staatsbürger für eine feierliche Bekundung ihrer berechtigten kulturellen Interessen eine hl. Messe auf die Meinung des polnischen Staatspräsidenten bestellen würden. — Ich kann es daher verstehen, wenn die zu mehr als 95 v. H. deutsch gesinnte Bevölkerung von Beuthen über einen solchen Mißbrauch der Kirche zu nationalpolitischen Zwecken entrüstet ist. — Daß ich in Zukunft mit aller Entschiedenheit verhindern werde, die Kirche zu nationalpolitischen Zwecken zu benutzen, wird sicher auch Ihrem gerechten Denken entsprechen.“

Hier ist also der polnische Staatsvertreter offen einer nationalpolnischen Manifestation geziehen! Er ist aber noch heute in seiner Stellung tätig, die er — wie die Presse gemeldet hat — häufig zu ausgedehnten Ritten in die Umgegend seines Amtssitzes benutzt, um auch so zu der Bevölkerung Beziehungen anzuknüpfen! Selbst die „Polonia“ Korfantys nahm an diesen „Spazierritten“ oder diesem „Reitsport“ des polnischen Generalkonsuls Anstoß! — Mögen sie auch harmlos sein, so ist es doch mehr als anfechtbar, wenn Vertreter des polnischen Staates an Wahlversammlungen der polnisch-katholischen Volkspartei, also an ausgesprochen deutschen staatspolitischen Veranstaltungen der Minderheit teilnehmen, oder wenn Konsulatsbeamte zusammen mit polnischen Nachrichtenoffizieren Reisen unternehmen, um Ermittlungen über die mögliche Neuerrichtung von Minderheitsschulen anzustellen, oder wenn sie — umgekehrt — zu rein national-

polnischen Feiern Kinder von Minderheitsangehörigen zuziehen (ja sogar auf Kraftwagen von den Dörfern heranschaffen lassen)!

Durch alle solche Dinge wird die Minderheit in ihrem Widerstand gegen den Mehrheitsstaat, und zwar von draußen her, wesentlich gestärkt und gefördert! Ja, man kann geradezu sagen, daß ohne diese Bekundungen der nationalen Zusammengehörigkeit die Hetz- und Wühlarbeit der Minderheitsführer niemals derartige Dimensionen angenommen und eine solche Vergiftung der beiden Bevölkerungsteile herbeigeführt haben würde. Die polnische nationalistische Antipathie gegen alles Deutsche hat in den Minderheitskreisen einen Höhepunkt erklimmt, der nur noch von unzweifelhaften Loslösungsbestrebungen übersteigert werden könnte, wie sie die Minderheitsblätter am 3. April 1932 vertreten haben, als sie über die Minderheitenrechte hinaus „die Gewährung voll nationaler Freiheiten“ forderten! Hier heißt es daher: „*Videant consules ne quid detrimenti res publica capiat!*“

VIII.

Videant consules!

Wer die auf diesen Blättern ohne jeden Haß geschilderte Entwicklung zum erstenmal auf sich wirken läßt, wie sie sich nicht aus vergilbten Akten, sondern aus dem wirklichen Leben bis in die letzten Tage hinein offenbart, wer unbefangen das nach Schwere und Umfang erdrückende Belastungsmaterial prüft, wird glauben, vor einem Trümmerhaufen enttäuschter Erwartungen und Hoffnungen zu stehen. Denn, wenn es einer Minderheit

möglich ist, trotz der ihr freiwillig eingeräumten weitgehenden, in der gesamten Kulturwelt als liberal anerkannten Rechte eine so maß- und bodenlose, zum Teil sogar böswillige Minierarbeit gegen den Mehrheitsstaat zu unternehmen, so muß notwendig der Eindruck entstehen, es hätte auch dann nicht schlimmer werden können, wenn Preußen-Deutschland stärkere Zurückhaltung geübt und den Warnungen derer Gehör geschenkt hätte, die einen besonderen Minderheitenschutz für den polnischen Bevölkerungsteil als für den Bestand des Staates gefährlich, jedenfalls als zur Zeit untunlich, ablehnten. Ja, es müßte sogar das hier entrollte Bild die Auffassung derjenigen unterstützen, die gerade jetzt für eine Aufhebung der Minderheitenschulverordnung eintreten, die die „Schaffung eines Minderheitenrechts, das völlig außerhalb der Versailler Staatenideologie steht“, verlangen, weil bei Behandlung der Minderheitsfragen bisher „die staatlich-deutschen Notwendigkeiten vernachlässigt worden“ seien, und die deshalb fordern, „eine preußische, im besonderen ostpreußische Minderheitenpolitik müsse antipolnisch sein.“ — In der Tat wird man sich dem Anerkenntnis schwer verschließen können, daß die von Preußen verfolgte, trotz schwerster Widerstände zielbewußt durchgeführte Minderheitenpolitik sich in einer ähnlichen Krise¹⁾ befindet wie der Völkerbund selbst. Man wird sich aller der Gegner des Minderheitsschutzes erinnern, die, wie der Brasilianer Mello Franco, wie Chamberlain, wie Briand und viele andere „Großen“ des Völkerbundes, in ihm eine Gefährdung des Mehrheitsstaates schon dann und schon deshalb erblickten, weil er die Möglichkeit einer Irredenta eröffne! Um wieviel mehr, wenn diese Möglichkeit zur Gewißheit wird! Man wird weiter auch zugeben können und müssen, daß das

¹⁾ Vgl. den Aufsatz des Verf. in der „D. A. Z.“ vom 21. Juni 1932, Nr. 286.

Minderheitenproblem gewisse zentrifugale Kräfte in sich birgt, und daß über ganz Europa eine Welle des stärksten Nationalismus hinwegbraust, die auf wirtschaftlichem Gebiete zur Autarkie, auf dem des Volkstums zum völligen Abschluß gegenüber Fremdstämmigen führen kann. Nationalismus „in Reinkultur“, wie in einem etwa kommenden „totalen Staat“, und Minderheitenschutz sind jedoch unüberbrückbare Gegensätze! Aber auch schon in einem demokratischen Staatsgebilde, wie es Polen sein will, würde das „Mysterium des nationalen Instinkts“ zwangsläufig zu einer Ausscheidung fremder Nationalitätengruppen drängen. Wir wären also in eine Zeit wilder Nationalitätenkämpfe zurückgeworfen, die jeder, für den wirtschaftlichen Aufbau Europas unerläßlichen Befriedung hindernd im Wege stünden.

Und dennoch muß die Frage aus anderen Gesichtswinkeln betrachtet werden: unsere Minderheitenschutzpolitik haben wir nicht aus egoistischen Gründen irgendwelcher Art, auch nicht zu dem Zweck inauguriert, um das deutsche Element außerhalb unserer Grenzen, sei es auch nur mittelbar, zu schützen oder gar zu retten. Sondern aus innerer ethischer Überzeugung, die neben und in dem Staat das Volkstum als solches anerkennt und in ihm eine Macht erblickt, die stärker sein kann als er selbst! Staaten vergehen, Völker bestehen! Wir haben uns aus sittlichen Erwägungen 1919 bereiterklärt, den bei uns siedelnden Minderheiten und ihrem Volkstum Schutz zu gewähren, und haben seitdem nicht aufgehört, dieser Zusage die Erfüllung folgen zu lassen. Wir können schon aus diesem Grunde etwas, was unserer Moral noch vor kurzem entsprochen hat, nicht lediglich deshalb aufgeben, weil die Erwartungen, die wir hegten, als wir diesen Weg einschlugen, nicht in Erfüllung gegangen sind, ja sogar in absehbarer Zeit kaum in Erfüllung gehen werden. Wenn Recht und Moral auch dem Wechsel

der Zeiten unterworfen sind, — 13 Jahre sind wie eine Sekunde im Völkerleben! Wir haben es nicht einmal nötig, zur Begründung des Festhaltens an unserer Politik auf die Gefahren einer Zickzackpolitik hinzuweisen, die uns in vergangenen Jahrzehnten gerade bei der Polenpolitik so unendlichen Schaden zugefügt hat. Wir brauchen auch nicht geltend zu machen, daß wir immerhin durch unsere Politik schon erhebliche Erfolge erzielt haben: man denke an den Sch w u n d e r P o l e n s t i m m e n bei den Reichstagswahlen vom 31. Juli 1932, deren Ergebnis selbst von polnischer Seite „als eine Tragödie der polnischen Minderheit in Deutschland“ bezeichnet worden ist. Hat doch aber auch „unter dem Einfluß der deutschen Aktion sich die internationale Meinung schon so sehr geändert, daß von Assimilierungsaufgaben der betreffenden Nationalitätengruppen schon nicht mehr die Rede sein kann“. Deutschland hat den Schutz der Minderheiten als deutsche Aufgabe übernommen, und die Welt erkennt dies, wenn auch noch so widerwillig, an. Es wäre sündhaft und verderblich, wollten wir dieses Aktivum unserer Politik aufgeben, weil ihm auf der anderen Seite z. Z. ein starkes Passivum gegenübersteht¹⁾! Der Minderheitenschutz als solcher hat uns glücklicherweise noch keinen bleibenden Schaden zugefügt. Die deutsche Kultur ist kräftig genug, das deutsche Volkstum ist stark und jugendlich genug, um es mit anderen Kulturen siegreich aufnehmen zu können. Wäre es anders, so würde ja gerade bei unserer, bisher so entgegenkommenden Regelung des Minderheitenschulwesens der Andrang zu den polnischen Schulen ein weit stärkerer und ein weit spontanerer sein, als er ist, so

¹⁾ Vgl. den Aufsatz des Verf. in „Volk und Reich“, 1932, S. 459 ff.

daß es der zum Teil phantastischen Methoden der polnischen Irredenta nicht bedürfen würde! Zudem liegen die Verhältnisse in Ostpreußen und in Oberschlesien schon aus außenpolitischen Gründen durchaus verschieden, wie hier nicht näher dargelegt zu werden braucht!

Bei der Inaugurierung der preußischen Minderheitenpolitik, die sich nicht auf das Schulwesen allein beschränkt, hat man nicht damit rechnen können, aber auch nicht damit zu rechnen brauchen, daß die polnische Minderheit zum Vorkämpfer irredentistischer Bestrebungen werden und daß sie sich als politisches Werkzeug fremder Staaten ausnutzen lassen würde! Daß ein Land, das internationale Bindungen überkommen und verfassungsrechtliche Verpflichtungen übernommen hat, auch das Feuer im Nachbarlande schüren würde, in der Hoffnung, die Bahn einmal für die nachdrängende slawische Flut frei zu machen, — das war nicht in die politische Kalkulation einzustellen! Denn die Entwicklung der preußischen Polenpolitik vor dem Kriege hatte wesentlich andere Voraussetzungen als die Minderheitenpolitik der Nachkriegszeit! Der polnischen Politik könnte heute nichts genehmer sein, als wenn ein deutscher überspannter Nationalismus auf dem Wege des Minderheitenschutzes umkehren oder es an der Grenze und in der deutschen Grenzbevölkerung zu Unüberlegtheiten, zu Ausbrüchen der bislang zurückgedämmten Erregung und Spannung kommen würde. Das wäre das Signal für Polen, der Welt zu offenbaren, daß es selbst ungerecht und unberechtigt in die Fesseln der Minderheitenschutzverträge gezwungen wäre, die für uns einen, sei es auch noch so schwachen, Schutz bedeuten. Welche weiteren außenpolitischen Konsequenzen sich daraus ergeben könnten (nicht: müßten), liegt nahe!

Wir können also unsere Minderheitenpolitik grundsätzlich nicht aufgeben, weil dies für uns nur Nachteile, für die anderen nur Vorteile im Gefolge hätte. Wir müssen an ihr unentwegt festhalten! Aber die Minderheit hat sich nicht als fähig erwiesen, den ihr gewiß nicht aufgezwungenen Kampf der Kulturen mit fairen Waffen zu führen und von dem ihr erwiesenen Entgegenkommen einen loyalen Gebrauch zu machen. Sie hat ihre eigenen gegen die staatlichen Interessen ausgespielt und damit einen Unruheherd geschaffen, den der Mehrheitsstaat weder dulden kann, noch zu dulden braucht. Deshalb müssen diese Auswüchse, sie aber auch rest- und rücksichtslos, beschnitten werden! Die Rechte der Minderheit müssen auf das Maß zurückgeführt werden, das unbedingt erforderlich ist zur Pflege ihrer Kultur! Alles, was darüber hinausgeht, ist vom Übel. Gerade Reich und Staat müssen diese vielleicht schmerzhafteste Operation schon um deswillen vornehmen, weil sie als Vorkämpfer jedes Minderheitenschutzes es nicht zulassen können, daß er durch Mißbrauch ad absurdum geführt und dadurch völlig entwertet wird. Deshalb: Deutscher Staat, höre das Wort: „Videant consules!“

Aber noch mehr die polnische Minderheit, zum mindesten ihre Führer, möge zum letztenmal diese Warnung hören! Es ist ein frivoles Spiel, das man gewagt hat. Schon mehren sich — trotz der unerhörten Weltpropaganda der Polen — die Stimmen einflußreicher Männer und Frauen, besonders des englisch sprechenden Auslandes, die ihrer Entrüstung über diese, jeder Kultur hohnsprechende Politik (wenn „Irredenta“ diesen Namen überhaupt verdient!) Ausdruck

verleihen. Noch kennt dabei das Ausland gar nicht das Maß der Agitation und Provokation, das jetzt offenbar wird. Wenn auch wirtschaftlich geschwächt, so sind Reich und Staat doch nicht machtlos und nicht willens, sich selbst aufzugeben und von einer irregeleiteten Minderheit sich unterhöheln zu lassen. Sie müssen sich schützen, ehe größere Verheerungen angerichtet sind. Drohungen, von welcher Seite auch immer, werden die zur Eindämmung der Irredenta erforderlichen Maßnahmen¹⁾ nicht verhindern oder lahmlegen können. Das gesamte deutsche Volk muß in ihr einen Angriff auf seinen Bestand erblicken und sich geschlossen dagegen zur Wehr setzen! Die Minderheit möge auch nicht darauf bauen, daß ihr von deutscher Seite die Handhabe geboten wird, sich mit Recht als unterdrückte und entrechtete Volksgruppe hinzustellen. Es liegt deshalb in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse, wenn sie sich endlich entschließen könnte, „von jetzt an sich nachdrücklich für eine innere Umstellung ihrer Führer und für ihre eigene loyale Eingliederung in das deutsche Staatswesen einzusetzen“, wie es die deutsche Erwiderung vom 30. März 1932 auf die Polenbeschwerde zutreffend fordert. Nur so wäre das Vertrauensverhältnis zur deutschen Bevölkerung herzustellen und zu vertiefen.

Der Zustand, wie er heute in unseren östlichen Grenzgebieten zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen herrscht, birgt, wie erst im April 1932 der Kardinal-Primas Dr. Hlond anerkannt hat, einen ungeheuer gefährlichen Zündstoff in sich; er kann jeden Augenblick zu einer Explosion führen, an der weder Deutschland noch Polen, sondern lediglich Dritte ein Interesse

¹⁾ Über die Möglichkeiten einer notwendigen Drosselung vgl. den S. 35, Anm. 1, genannten Aufsatz des Verfassers.

haben! Mögen deshalb diese offenen, wenn auch scharfen Ausführungen gleich einem reinigenden Gewitter die „Situation“ zwischen beiden Völkern entlasten und entgiften. Denn nicht der falsch verstandene Patriotismus, nicht Nationalismus und Chauvinismus der Polen, sondern Friedensliebe, Wahrheit und Gerechtigkeit werden, wie überall in der Welt, den Sieg davontragen.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort zur zweiten Auflage	3
I. Preußische Polen oder polnische Preußen?	9
II. Stärke und Struktur der polnischen Minderheit	18
III. Schulen als „Schmieden des Polentums“	28
IV. Die Geistlichen der Minderheit	45
V. Das Wirtschaftsleben der Minderheit	51
VI. Die Presse der Minderheit	59
VII. Sonderverbindungen mit dem Ausland	69
VIII. Videant consules!	83

Table of Contents

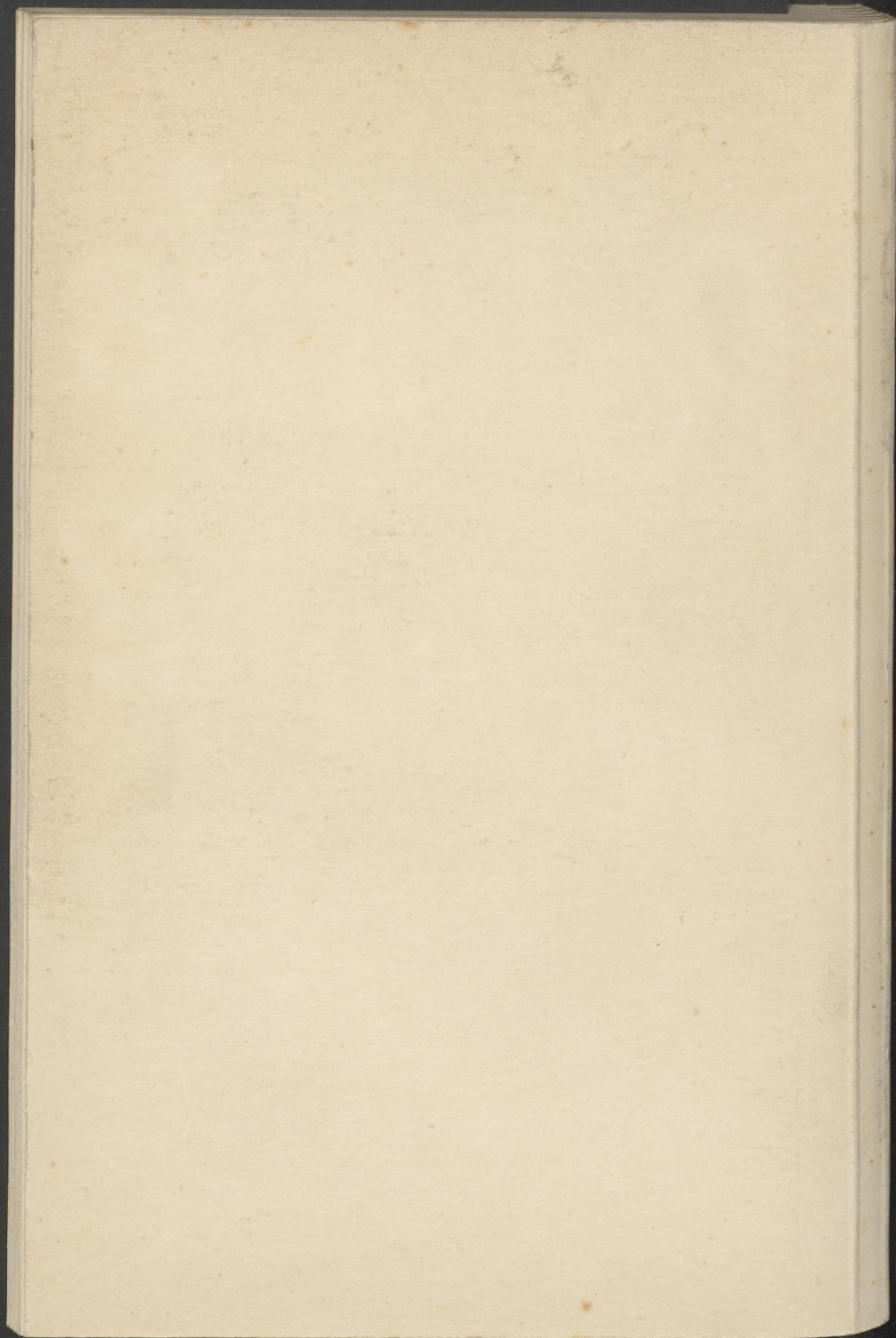
1	Introduction
2	Chapter I. The History of the Subject
3	Chapter II. The Theory of the Subject
4	Chapter III. The Practice of the Subject
5	Chapter IV. The Philosophy of the Subject
6	Chapter V. The Literature of the Subject
7	Chapter VI. The Future of the Subject
8	Index

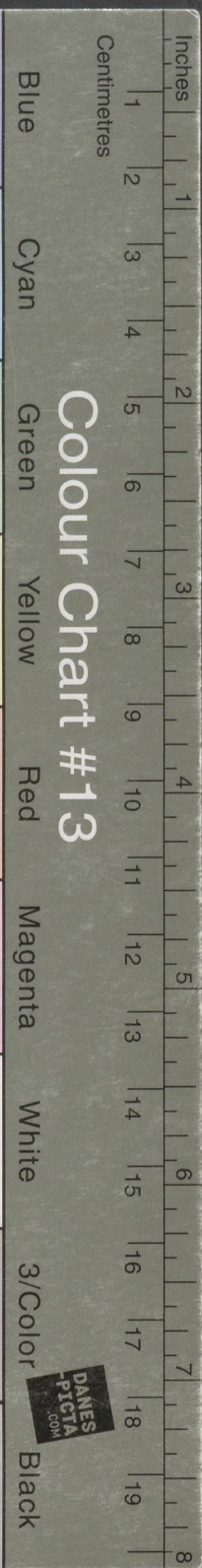
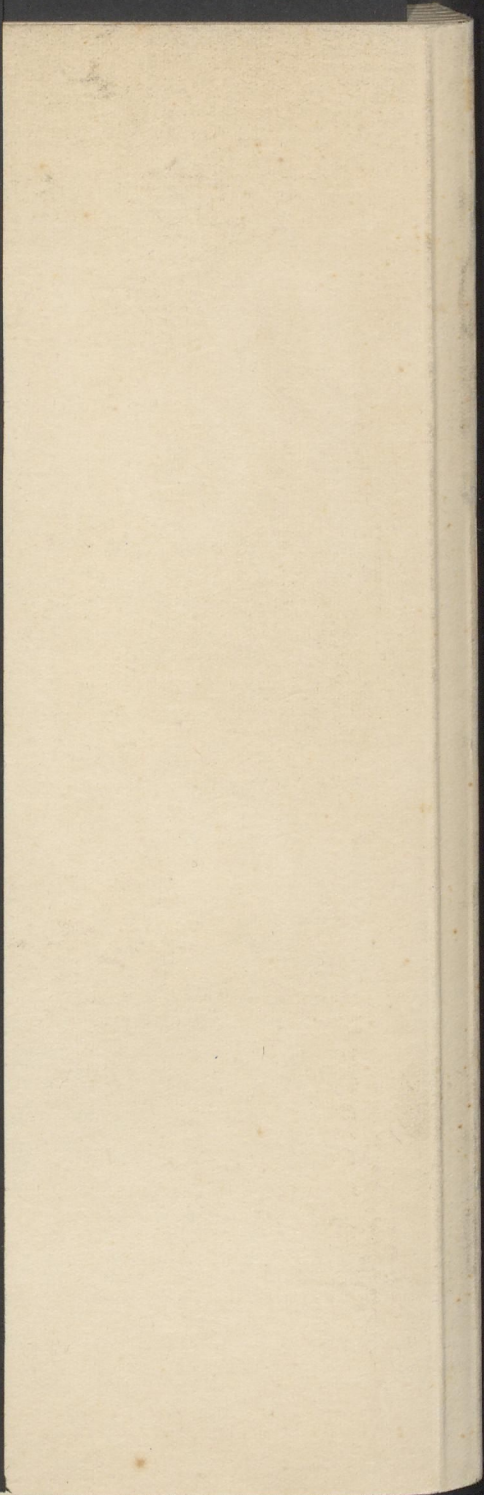
111.2.

Ratke

214/2c

64551





Centimetres

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 8

Colour Chart #13

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

